



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	19.06.2023	zur Kenntnis genommen
Hauptausschuss (HA)	26.06.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	10.07.2023	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Liskow'.

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2014 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Des Weiteren sind in der Anlage zur Finanzrechnung die ausgewiesenen Salden in den Zeilen 38 und 39 für das Ergebnis 2014 nicht korrekt. Auf einen korrekten Ausweis ist im nächsten Jahresabschluss zu achten.

In der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) sind die Ergebnisse zum 31.12. des Haushaltsvorjahres für die laufenden Ein- und Auszahlungen und durchlaufenden Gelder nicht korrekt ausgewiesen. Dies zieht einen fehlerhaften Ausweis dieser beiden Positionen in Zeile 10 dieser Anlage nach sich. Eine Korrektur des Musters 5a ist ebenfalls mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Ausweis der Darlehen in der Darlehensübersicht in Bezug auf die rückständigen Tilgungen bei den Darlehen 47 und 48 überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden sollte.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
3. In 2014 erfolgten Übertragungen von Ermächtigungen für laufende Auszahlungen, investive Auszahlungen sowie für Aufwendungen. Grundsätzlich sollten diese korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen in gleicher Höhe bestehen, da sich entsprechende Buchungen i. d. R. gleichmäßig auf alle drei Konten auswirken. Zudem deckten die finanziellen Mittel nicht die Investitionsanteile der öffentlich- nutzbaren Objekte.
4. In der Anlage zur Finanzrechnung sind die ausgewiesenen Salden in den Zeilen 38 und 39 für das Ergebnis 2014 nicht korrekt. Auf einen korrekten Ausweis ist im nächsten Jahresabschluss zu achten.
5. In der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) sind die Ergebnisse zum 31.12. des Haushaltsvorjahres für die laufenden Ein- und Auszahlungen und durchlaufenden Gelder nicht korrekt ausgewiesen. Dies zieht einen fehlerhaften Ausweis dieser beiden Positionen in Zeile 10 dieser Anlage nach sich. Eine Korrektur des Musters 5a ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises/ Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	24.862.168,08 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	66,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	33,3 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	2.625.217,71 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	2.625.217,71 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.702.270,80 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	4.327.488,51 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	15.834.449,15 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	14.315.969,40 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	1.130.971,31 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	5.534.887,42 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 17.04.2014 genehmigt und am 24.04.2014 veröffentlicht. Damit ist diese am 25.04.2014 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 26.946.050,82 €, einem Anlagevermögen von 5.703.795,37 € und einem Eigenkapital von 2.094.777,75 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2013 am 17.10.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.
- Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.
- *Es erfolgten keine Weiterübertragungen aus Vorjahren nach 2015. Im Übrigen fielen auch in 2014 die Übertragungsbeträge in den korrespondierenden Produktsachkonten auseinander und die finanziellen Mittel deckten nicht die Investitionsanteile der öffentlich-nutzbaren*

Objekte.

Daneben werden folgende Hinweise (Feststellungen) gegeben:

- Bezüglich der Aktivierung für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhhagen sollte abgeklärt werden, ob es sich um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.
- *Eine Überprüfung ist erfolgt.*
- Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)
- *Dies betraf den Abschluss 2013.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren. Die Korrektur wird mit dem JAB 2014 vorgenommen.
- *Die Korrekturen sind erfolgt.*
- Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2.
Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
- *Die Korrektur wurde umgesetzt.*
- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

➤ *Die entsprechende Umbuchung ist erfolgt.*

- Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen.

Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.

➤ *Die Korrektur ist erfolgt.*

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

➤ *Die Korrektur ist erfolgt. Allerdings sind neue Verbindlichkeiten gegenüber der EU, die dort nicht zuzuordnen sind unter 3540 ausgewiesen.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014. Dies betrifft auch das Jahr 2014.

➤ *Die Korrekturen sind erfolgt.*

- Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren. Dies betrifft auch das Jahr 2014.

➤ *Die Korrekturen wurden mit dem JAB 2014 umgesetzt.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2013 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	949.247,23	3,5	1.074.921,05	4,3	125.673,82
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	4.754.548,04	17,6	4.500.041,86	18,1	-254.506,18
Vorräte	16.132.926,79	59,9	12.994.288,02	52,3	-3.138.638,77
- Privat nutzbare Objekte	2.139.174,34	7,9	1.968.040,34	7,9	-171.134,00
- öffentlich nutzbare Objekte	13.895.664,33	51,6	10.956.563,83	44,1	-2.939.100,50
unfertige Leistungen	98.088,12	0,4	69.683,85	0,3	-28.404,27
Forderungen	705.412,65	2,6	758.029,73	3,0	52.617,08
Liquide Mittel	4.403.916,11	16,3	5.534.887,42	22,3	1.130.971,31
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	26.946.050,82	100,0	24.862.168,08	100,0	-2.083.882,74
Passiva					
Kapitalrücklage	2.094.777,75	7,8	1.923.643,75	7,7	-171.134,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	2.094.777,75	7,8	1.923.643,75	7,7	-171.134,00
Sonderposten	15.020.089,59	55,7	14.669.320,72	59,0	-350.768,87
- Sonderposten zum Anlagevermögen	5.927.161,84	22,0	5.576.103,42	22,4	-351.058,42
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	44.396,59	0,2	44.396,59	0,2	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	5.355.619,79	19,9	3.998.992,16	16,1	-1.356.627,63
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.692.911,37	13,7	5.049.828,55	20,3	1.356.917,18
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	9.831.183,48	36,5	8.269.203,61	33,3	-1.561.979,87
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	8.012.647,96	29,7	5.075.153,23	20,4	-2.937.494,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	26.946.050,82	100,0	24.862.168,08	100,0	-2.083.882,74

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **66,74 %** (63,52 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 74,69 % (81,04 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **5.574.962,91 €** (5.703.795,27 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **1.074.921,05 €** (949.247,23 €)

Insgesamt werden 17 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) ausgewiesen.

Es war zu unterscheiden zwischen abgeschlossenen Modernisierungsverträgen ohne bisherige Mittelausreichung, die nicht zu bilanzieren sind. Hier sind 5 neue Maßnahmen im Anhang erläutert.

Des Weiteren erfolgte der Abschluss von Modernisierungsverträgen mit noch laufenden Investitionen, für die Anzahlungen erfolgten. Hier sind 4 neue Maßnahmen mit 215.410,35 €

hinzugekommen. Zusammen mit weiteren bisher in den geleisteten Zuwendungen dargestellten Zahlungen für weitere 3 Maßnahmen mit 239.202,00 € sind hier Gesamtzugänge i.H.v. 454.612,35 € auszuweisen gewesen. Mit einer Umbuchung i.H.v. 94.800,00 € erfolgte damit eine Korrektur entsprechend der Vorjahresfeststellungen.

Insgesamt sind unter den Anzahlungen damit noch nicht abzuschreibende Werte mit 549.412,35 € (0,00 €) darzustellen gewesen.

Aus den Zuweisungen erfolgten Umbuchungen in die Anzahlungen mit -94.800,00 € sowie Ausreichung mit sofortiger Aktivierung für 3 Maßnahmen i.H.v. 33.631,58 €.

Nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 362.570,11 € (409.985,67 €) verbleibt ein vorzutragender Bestand in Höhe von 525.508,70 € (949.247,23 €).

Finanzanlagen **4.500.041,86 € (4.754.548,04 €)**

Sonstige Ausleihungen **4.500.041,86 € (4.754.548,04 €)**

Es sind 47 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.760.405,85 € ausgereicht worden.

Hinzu kam eine Korrektur zur EÖB für ein bereits in 2001 ausgereichtes, bislang aber nicht getilgtes Darlehen mit 76.693,78 €.

Gezahlten Tilgungen zum Bilanzstichtag in Höhe von -409.560,72 €, davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 157.792,31 € (jahresbezogen damit 251.768,41 €) führten zu dem o.g. Restbetrag.

Sollstellungen in 2014 führten zu einem Tilgungsausweis i.H.v. 331.199,60 €. Forderungen aus noch offenen Tilgungen waren danach mit einem Restbetrag in Höhe von 145.005,81 € im JAB 2014 gegeben.

In dem Forderungsbestand sind auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen i.H.v. 15.605,54 € dargestellt. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis erfolgte.

Umlaufvermögen **19.287.205,17 € (21.242.255,55 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt

sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **12.994.288,02 € (16.132.926,79 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **1.968.040,34 € (2.139.174,34 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 1.968.040,34 € (2.094.777,75 €) und erhöhten sich um 15.270,00 € durch die Einbringung eines Grundstücks in der Marienstraße sowie verminderten sich durch Verkäufe von 6 bislang eingebrachten Grundstücken mit Minderung um -186.404,00 €, insgesamt im Saldo -171.134,00 €.

Die Veränderungen waren vollständig eigenkapitalwirksam. Der neue Einbringungswert wird im Eigenkapital gespiegelt.

Eine Anpassung des eingebrachten Grundstücks auf einen niedrigen Wert erfolgte nicht.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem unveränderten Wert i.H.v. 44.396,59 € (44.396,59 €).

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Einzahlungen aus Verkäufen belaufen sich auf insgesamt 751.201,80 €. Bezogen auf die Bestandsminderung i.H.v. -186.404,00 € ergeben sich damit Verkaufserlöse i.H.v. 564.797,80 €, die im SSV vereinnahmt wurden.

Es fand eine Berücksichtigung von der Gemeinde zuzurechnenden Komplementäranteilen statt, die in den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **10.956.563,83 € (13.895.664,33 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2013	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB	Bestand JAB 2014
Stadthaus	10.788.116,57 €	3.943.948,88 €	-14.225.356,25 €	506.709,20 €	506.709,20 €
Käthe-Kollwitz Schule	1.288.337,06 €	3.868.142,29 €	0,00 €	340.807,09 €	5.156.479,35 €
Stadtarchiv	10.606,50 €	3.617,01 €	0,00 €	3.617,01 €	14.223,51 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	12.087.060,13 €	7.815.708,18 €	-14.225.356,25 €	851.133,30 €	5.677.412,06 €
Bahnhofsumfeld	142.746,09 €	808.513,97 €	0,00 €	185.440,62 €	951.260,06 €
Wiesenstraße 3. BA	164,93 €	4.054,00 €	-2.912,55 €	1.306,38 €	1.306,38 €
Hafenstraße	16.895,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.895,72 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA	41.962,33 €	72.225,13 €	0,00 €	8.749,60 €	114.187,46 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	38.611,95 €	292.991,86 €	-237.120,04 €	94.483,77 €	94.483,77 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	37.284,70 €	155.993,37 €	0,00 €	14.798,10 €	193.278,07 €
Karl-Marx-Platz	18.096,49 €	2.400,00 €	0,00 €	2.400,00 €	20.496,49 €
Wiesenstr. 1. BA	164,94 €	5.701,70 €	-3.750,79 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	453.050,86 €	547.537,74 €	-992.372,29 €	8.216,31 €	8.216,31 €
Salinenstraße	22.432,33 €	4.641,00 €	0,00 €	0,00 €	27.073,33 €
Wallanlagen/ Credneranlagen	150.492,72 €	1.387.373,40 €	-1.080.490,85 €	457.375,27 €	457.375,27 €
Schießwall	109.760,44 €	1.890.781,28 €	0,00 €	278.429,84 €	2.000.541,72 €
Museumshafen	22.564,47 €	4.695,74 €	0,00 €	1.180,48 €	27.260,21 €
Am Mühlentor	239.370,75 €	749.662,19 €	0,00 €	36.982,75 €	989.032,94 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	42.338,10 €	4.368,15 €	0,00 €	4.368,15 €	46.706,25 €
EFRE Müntergrund/	294.203,47 €	266.297,85 €	-560.501,32 €	0,00 €	0,00 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2014 durch das RPA Wolgast

Goethegrund					
EFRE Schießwall	151.839,77 €	1.449.184,22 €	-1.306.489,24 €	294.534,75 €	294.534,75 €
2. BA					
Martin-Luther Str.	0,00 €	7.763,05 €	0,00 €	0,00 €	7.763,05 €
Erschließung	1.808.604,20 €	7.646.421,60 €	-4.183.637,08 €	1.390.381,87 €	1.808.604,20 €
Gesamt	13.895.664,33 €	15.469.892,83 €	-18.408.993,33 €	2.241.515,17 €	10.956.563,83 €

Unterjährige Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 15.462.129,78 € über Bestandserhöhungen. Ein weiterer Zugang für die Martin-Luther-Str. mit 7.763,05 € erfolgte im Zuge einer Korrektur der EÖB direkt gegenüber den Sonderposten und nicht über Bestandserhöhungen.

In 2014 wurden 8 Maßnahmen (s.o.) fertiggestellt und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderung i.H.v. -18.408.993,33 € übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.241.515,17 € (645.855,96 €), davon auf bereits fertig gestellte und übergebene Maßnahmen 858.032,33 €.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **69.683,85 € (98.088,12 €)**

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **758.029,73 € (705.412,65 €)**

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **86.326,32 € (0,00 €)**

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 2 private Modernisierungsmaßnahmen ausgewiesen.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **248.645,54 € (668.661,63 €)**

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen 129.400,27 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto 15.605,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 500,00 € (Verwaltung D4)
- Mieten Treuhand-Konto 493,30 €

- Sonstige Erträge Treuhand-Konto	1.460,03 €
- Zinserträge Treuhand-Konto	648,65 €
- Zinsen für Darlehen	13.598,52 €
- Nutzungsentschädigung B-Plan 55	55.000,00 €
- Aus sonstigen Erträgen	31.939,23 €

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 376.567,38 €. Hierfür erfolgte eine Umgliederung in die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die o.g. weiteren Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die ebenfalls noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

- Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.422,08 €	(0,00 €)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-----------------

Hier stehen noch endgültige Erstattungen nach Abrechnung des LFI gegenüber dem Abwasserwerk aus.

- Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.068,41 €	(5.730,60 €)
------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------------------

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern kamen in 2014 mit 615,58 € (467,16 €) hinzu.

Daneben sind negative Forderungen mit -24.000,00 € für künftige Erstattungen von Sonstigen Zinsen und Finanzerträgen ausgewiesen, die den SSV 194 und 193 zuzurechnen waren, jedoch im SSV 161 eingegangen sind.

Aus Vorteilsausgleich zu Lasten der Stadt waren -24.000,00 € ausgewiesen, die im Zuge von Gesamtverrechnungen als negative Forderungen und damit praktisch als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. (s. Feststellung aus Vorjahr)

Aus der Rückzahlung zuviel gezahlter Zuschüsse bestehen Forderungen i.H.v. insgesamt 48.878,60 sowie weitere Restforderungen gegenüber der EU mit 3.256,79 €.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **376.567,38 €** (31.020,42 €)

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand, die nunmehr hierher umgebucht wurden.

Guthaben bei Kreditinstituten **5.534.887,42 €** (4.403.916,11 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde (5.504.565,35 €). Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt.

Des Weiteren ist hier nunmehr der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen (30.322,07 €) ausgewiesen.

Die Veränderungen von insgesamt 1.130.971,31 € zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **1.923.643,75 € (2.094.777,75 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 1.923.643,75 € (2.094.777,75 €) und erhöhten sich um 15.270,00 € durch die Einbringung eines Grundstücks in der Marienstraße sowie verminderten sich durch unterjährige Verkäufe von 6 bislang eingebrachten Grundstücken mit Minderung um -186.404,00 €, insgesamt im Saldo -171.134,00 €.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagen/Vorräten der eingebrachten Grundstücke. Die Minderung wird im Konto 0911 durch Aktivtausch gespiegelt.

Sonderposten **14.669.320,72 € (15.020.089,59 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2013</u> <u>Korrigiert</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2014</u>	<u>in %</u>	<u>2014</u>	<u>In %</u>
Bund	24.528.134,78 €	30,57%	2.667.063,57 €	39,64	27.195.198,35 €	31,26%
Land	36.492.662,60 €	45,47%	2.667.063,57 €	39,64	39.159.726,17 €	45,02%
Stadt	19.234.880,69 €	23,96%	1.393.594,76 €	20,72	20.628.475,45 €	23,72%
Summen	80.255.678,07 €	100,00	6.727.721,90 €	100,00	86.983.399,97 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die dem Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Für das Stadthaus wurde im Zuge einer Beratung mit einer Sachverständigen eine exakte Abrechnung in Höhe der im Einzelbescheid benannten Förderverhältnisse vorgenommen.

Tatsächlich waren die geflossenen Programmmittel damit insgesamt deutlich höher.

Die tatsächlichen Gesamteinzahlungen aus Programmmitteln belief sich in 2014 auf 1.197.246,10 € (3.235.237,05 €) (jeweils 526.946,43 € von Bund/Land und 143.353,245 € UHGW).

Hier erfolgten auch in 2014 anteilige Rückrechnungen in den bereits berücksichtigten Zahlungen zur Bereinigung des Bestandes aufgrund anteiliger Anrechnungen der geleisteten nicht-förderfähigen Kosten der UHGW für das Stadthaus in den Sonderposten des Bundes und Landes.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW und des Abwasserwerks (Kostenübernahme für eigene Anlagen) in 2014 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	Abwasserwerk
Stadthaus	2.000.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	1.000.000,00 €	
Bahnhofsumfeld	115.332,42 €	
Hafenstraße	55.500,00 €	
Lange Str. 4. BA 1 TA	175.572,96 €	
Wiesenstr. 3. BA		85.945,63 €
Wiesenstr. 2. BA	69.188,10 €	270.000,00 €
Am Mühlentor	250.000,00 €	
Wallanlagen/Credneranlagen	301.943,08 €	
Schießwall	489.835,02 €	
Museumshafen	155.000,00 €	
EFRE Müntergrund/ Goethegrund	171.419,68 €	
EFRE Schießwall 2. BA	642.316,83 €	
Summe	5.426.108,12 €	355.945,63 €
Fischstraße (lt. Abrechnung)	4.291,24 €	
Stadtmauer 4. BA (lt. Abr.)	6.644,86 €	
Summen	5.437.044,22 €	355.945,63 €

Die beiden zuletzt genannten Einzahlungen beziehen sich auf abgeschlossene Maßnahmen, die entsprechend der laufenden Rechnung bzw. den Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten zuzuordnen waren.

Die Erstattungen des Abwasserwerks führen zu Aktivierungen in deren Bilanz und sind daher nicht als Förderungen Dritter in den Sonderposten enthalten. Sie ziehen jedoch die Neuordnung der bisher gebildeten Förderverhältnisse nach sich. Im Anhang sind die Korrekturen erläutert.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **5.576.103,42 € (5.927.161,84 €)**

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 5.574.962,91 € (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 1.074.921,05 € und ausgereichte Darlehen mit 4.500.041,85 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) mit 143.865,30 € und zzgl. ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 145.005,81 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Tilgungen sowie Korrekturen der Vorjahre verminderte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 931.055,75 € (949.247,23 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 525.508,70 €, den geleisteten Anzahlungen 405.547,05 € (hier unter Berücksichtigung der ausstehenden Verbindlichkeiten) zuzurechnen.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 220.222,52 € (222.156,99 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 124.298,52 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 95.924,00 € auszuweisen.

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 85.140,66 € (95.198,57 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen erhöhten sich durch eine Nacherfassung eines bereits in 2001 ausgereichten Darlehens i.H.v. 76.693,78 € und verminderten sich um 409.560,72 € durch Tilgung auf nunmehr 4.645.047,67 € (4.977.914,61 €).

Der städtische Anteil beträgt 1.091.121,69 € (1.169.312,14 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Die Verminderungen unter Berücksichtigung von Korrekturen um -96.205,82 € stellen Erträge im SSV und Aufwendungen im Kernhaushalt dar.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.311.344,21 € (1.391.469,13 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 (1.215.420,21 €) und 0192 (95.924,00 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf -80.124,92 €.

Ertragswirksam wurden hieraus 181.346,48 € verbucht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **44.396,59 € (44.396,59 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 1.968.040,34 € (2.139.174,34 €) und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 1.923.643,75 € (2.094.777,75 €).

Veränderungen waren bezüglich der korrespondierenden Aktivposition zu diesem Sonderposten nicht gegeben.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 10.428,75 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **3.988.992,16 € (5.355.619,79 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte 10.956.563,83 € (13.895.664,33 €) abzgl. Verbindlichkeiten für Investitionsanteile i.H.v. 2.241.515,17 € (645.855,96 €) und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Im Anhang sind Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Für das Stadthaus erfolgte eine gesonderte Gegenüberstellung zwischen der geplanten Finanzierung

und der tatsächlichen Entwicklung. (s. Anhang)

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Zugänge wurden aus dem Dummy für die investiven Einzahlungen umgebucht.

Sonderposten Öffentlich- nutzbare Ob.	Bestand 2013	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Korrekturen Vorjahre im Saldo	Restbestand 2014
Sopo EU	0,00 €	400.387,69 €	-397.130,90 €	0,00 €	3.256,79 €
Sopo Bund	2.553.839,50 €	1.880.506,90 €	-2.802.017,16 €	-8.658,57 €	1.623.670,67 €
Sopo Land	2.801.780,29 €	2.473.931,66 €	-2.914.104,13 €	-1.965,20 €	2.359.642,62 €
Sopo Dritte	0,00 €	282.422,08 €	-270.000,00 €	0,00 €	12.422,08 €
Summe Passiva	5.355.619,79 €	5.037.248,33 €	-6.383.252,19 €	-10.623,77 €	3.998.992,16 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>8.012.647,96 €</i>	<i>9.077.622,84 €</i>	<i>-12.025.741,14 €</i>	<i>10.623,77 €</i>	<i>5.075.153,23 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	13.368.267,75 €	14.114.870,97 €	-18.408.993,33 €	0,00 €	9.074.145,39 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>13.249.808,37 €</i>	<i>15.469.892,83 €</i>	<i>-18.408.993,33 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>8.715.048,66 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>645.855,96 €</i>				<i>2.241.515,17 €</i>
Summe Aktiva	13.895.664,33 €				10.956.563,83 €
<i>Netto-Differenz</i>	<i>118.459,38 €</i>				<i>359.096,73 €</i>

In 2014 sind insgesamt 5.426.108,12 € zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und zu wesentlichen Teilen in den o.g. Sonderposten verrechnet worden.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2014 belaufen sich auf insgesamt 15.469.892,83 € unter Berücksichtigung einer Korrektur zur EÖB und von auszuweisenden Verbindlichkeiten i.H.v. 2.241.515,17 € (645.855,93 €). Netto ergaben sich Erhöhungen der Verbindlichkeiten um 1.595.659,24 €.

Insgesamt erfolgte so in der Aktivposition eine Fortschreibung aus dem Vorjahr mit -2.939.100,50 €, in den Sonderposten mit -4.294.122,36 € unter Herausrechnung der Sonderposten.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 359.096,73 € (118.459,38 €) bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel und der berücksichtigten Verwendung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren. Weitere zusätzliche Eigenmittel für die öffentlich-nutzbaren Objekte werden ergänzend unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gespiegelt.

– Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 5.049.828,55 € (3.692.911,37 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2013	Einzahlungen	Netto-Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten ohne EU und Dritte	Korrekturen VJ Mit D4 und Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2014
Sopo Bund	1.634.731,15 €	2.667.063,57 €	-1.880.506,90 €	691.264,36 €	-185.764,89 €	2.926.787,29 €
Sopo Land	1.276.857,24 €	2.667.063,57 €	-2.473.931,66 €	791.394,72 €	-291.987,49 €	1.969.396,38 €
Sopo Stadt	781.322,98 €	6.819.702,88 €	-9.077.622,84 €	1.792.884,91 €	-162.643,02 €	153.644,88 €
Summe	3.692.911,37 €	12.153.830,02 €	-13.432.061,40 €	3.275.543,99 €	-640.395,40 €	5.049.828,55 €

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von 6.727.721,90 € zzgl. den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmitteln i.H.v. 5.426.108,12 €

Neben den o.g. Umbuchungen zu den öffentlich nutzbaren Objekten aus unterjährig Anzahlungen abzgl. Vorjahresvorträgen erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 640.395,40 € (721.332,61 €). Aus Korrekturen für 2012 - 2014 ergaben sich Umbuchungen und Zuschreibungen (u.a. für Anlagevermögen, D4-Vermögen und Neuordnungen innerhalb der Förderverhältnisse) in Höhe von insgesamt 3.275.543,99 €. Der jahresbezogene Betrag zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2014 i.H.v. 32.993,59 € spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wieder.

Die städtischen Anteile in Höhe von 153.644,88 € (781.322,98 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 162.643,02 € hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 8.269.203,61 € (9.831.183,48 €)

– Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 31.671,84 € (42.550,81 €)

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.077.562,50 € (979.701,73 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €, aus Korrekturen aus 2011 und 2012 409.260,03 €, die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 2.144.232,95 € (638.282,87 €), aus bis 2015 auszahlenden Sicherheitseinbehalten mit 26.298,73 € für die öffentlich-nutzbaren Objekte, aus Betriebskostenabrechnungen mit 4.858,51 € (5.133,48 €), aus ausstehenden Zuweisungen immaterieller Vermögensgegenstände mit 143.865,30 € sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 14.308,60 € (1.547,00 €) ausgewiesen.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 47.099,52 € (7.573,06 €)

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzbare Objekte gegenüber den Stadtwerken Greifswald mit 46.330,14 € (7.573,06 €) sowie aus laufenden Aufwendungen 769,38 € dargestellt.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 5.088.660,48 € (8.801.381,96 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 5.075.153,23 € (8.012.647,96 €) ausgewiesen.

Die Werte mit 5.075.153,23 € (8.012.647,96 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich aus einer Umbuchung aus den Auszahlungen im Konto 0192 bei der UHGW abzgl. der zu aktivierenden Eigenanteile.

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 12.033,57 € (788.734,00 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen.

Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 743.319,52 € (1.677.205,28 €) aus Veräußerungen sowie

Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. -1.544.087,09 € (- 992.502,64 €) für die städtischen Anteile.

Gleichzeitig erfolgte eine Unterkonten-Neuzuordnung.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 12.033,57 € (788.734,00 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln. Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte beliefen sich auf 420,00 € sowie aus laufenden Aufwendungen 1.053,68 €.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **24.209,27 € (-24,08 €)**

Es handelt sich um nach 2016 ausgezahlte Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **6.562.604,64 €** (Vorjahr: 10.984.602,82 €, jahresbezogene Veränderung: -4.421.998,18 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.923.643,75 €** (2.094.777,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **162.643,02 €** (-7.038,58 €) in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **181.346,48 €** (155.905,57 €) auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **43.613.863,77 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **1.923.643,75 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **123.207.735,26 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.412.526,23	8,0	2.251.000,00	15,1	-838.473,77
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.185,75	0,9	163.200,00	1,1	-10.014,25
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	8.679,45	0,0	1.000,00	0,0	7.679,45
Übrige Erträge	16.187.958,86	91,1	12.480.686,00	83,8	3.707.272,86
davon: <i>Bestandserhöhungen</i>	15.474.800,52	87,1	12.480.686,00	83,8	2.994.114,52
<i>Bestandsverminderungen</i>	-18.636.472,34	-104,9	-26.107.023,00	-175,3	7.470.550,66
Summe der Erträge	17.762.350,29	100,0	14.895.886,00	100,0	2.866.464,29
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.689.576,43	88,3	21.458.286,00	144,1	-5.768.709,57
Abschreibungen	362.570,11	2,0	310.000,00	2,1	52.570,11
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	121.910,43	0,7	1.600.000,00	10,7	-1.478.089,57
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	1.031.377,80	5,8	27.600,00	0,2	1.003.777,80
Summe der Aufwendungen	17.205.434,77	96,8	23.395.886,00	157,1	-6.190.451,23
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	556.915,52	3,1	-8.500.000,00	-57,1	9.056.915,52
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	-556.915,52	-3,1	0,00	0,0	-556.915,52
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-8.500.000,00	-57,1	8.500.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren mit 8,5 Mio. € gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 8,5 Mio. €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden wiederum in Höhe von 5.100.000,00 € (8,5 Mio. €) für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2015 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **1.412.526,23 € (1.266.265,24 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 772.130,83 €
Hiervon: städtischer Anteil: 181.441,41 €
- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 640.395,40 €
Hiervon: städtischer Anteil: 162.643,02 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **153.185,75 € (381.668,22 €)**

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 140.422,27 € (368.582,72 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 12.763,48 € (13.085,50 €) verbucht.

Zinserträge **8.679,45 € (5.502,61 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 2.606,10 € (555,83 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 0,00 € (363,94 €) verbucht.

Weitere jahresbezogene Zinsforderungen aus Darlehen wurden mit 4.532,84 € (4.532,84 €) ausgewiesen, aus sonstigen Zinsen der Verwaltung durch die WVG, etc. 1.540,51 € (50,00 €).

Sonstige Erträge **16.187.958,86 € (6.892.419,23 €)**

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 15.474.800,52 € für:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 15.462.129,78 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 12.670,74 € |

Bestandsverminderungen i.H.v. -18.636.472,34 € ergaben sich für:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -41.075,01 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -186.404,00 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -18.408.993,33 € |

Die Bestandsveränderungen der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt -171.134,00 € und spiegeln sich in der allgemeinen Kapitalrücklage. Die Wertverminderungen entsprachen den Verkaufswerten (186.404,00 € abzgl. der Einbringung eines Grundstücks im Wert von 15.270,00 €).

Die Einzahlungen für durch die UHGW eingebrachten Grundstücke sind hier als Erträge mit 696.201,80 € (931.537,74 €) dargestellt.

Aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte von der EU, Bund, Land und Dritten sind 6.445.156,41 € (684.421,62 €) dargestellt, aus den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Stadt 11.965.179,66 € (390.550,35 €).

Daneben sind Ausgleichsbeiträge in Höhe von 34.732,27 € (62.085,50 €), Versicherungserstattungen i.H.v. 4.921,04 € (1.356,21 €) und Steuererstattungen i.H.v. 148,42 € (165,74 €) vereinnahmt worden.

Aus der Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse wurden Erträge in Höhe von 148.291,08 € (3.811,69 €), aus Nutzungsentschädigungen 55.000,00 € verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 15.689.576,43 € (7.221.503,41 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 15.470.420,36 € (6.641.534,53 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 20.912,10 € (24.011,52 €).

Aus der Wohnungsverwaltung entstanden Aufwendungen in Höhe von 82.886,41 € (323.069,71 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Aus Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen entstanden Aufwendungen i.H.v. 3.422,23 €. Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 111.935,33 € (9.697,37 €).

Abschreibungen 362.570,11 € (409.985,67 €)

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 362.570,11 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 121.910,43 € (225.744,18 €)

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 121.910,43 € ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen 1.031.377,80 € (689.808,27 €)

Wesentlich waren hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten aus Korrekturen 2012 bis 2014 mit 1.018.305,27 €.

Daneben wurden öffentliche Bekanntmachungen mit 1.283,76 € (485,52 €), Grundsteuern mit 11.225,16 € (19.646,28 €) sowie Bankgebühren mit 563,61 € (516,52 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 2.866.464,29 €, die Aufwendungen verminderten sich um 6.190.451,23 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und hohe Übertragungsermächtigungen aus 2013 zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	16.870.927,16	100,0	5.682.772,00	100,0	11.188.155,16
Summe der laufenden Auszahlungen	14.245.709,45	84,4	23.184.586,28	408,0	-8.938.876,83
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	2.625.217,71	15,6	-17.501.814,28	-308,0	20.127.031,99
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.315.969,40	84,9	19.824.931,00	348,9	-5.508.961,60
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.834.449,15	93,9	22.490.686,00	395,8	-6.656.236,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.518.479,75	-9,0	-2.665.755,00	-46,9	1.147.275,25
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	1.106.737,96	6,6	-20.167.569,28	-354,9	21.274.307,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	24.233,35	0,1	0,00	0,0	24.233,35
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	1.130.971,31	6,7	-20.167.569,28	-354,9	21.298.540,59
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.625.217,71	15,6	-17.501.814,28	-308,0	20.127.031,99
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013	5.534.887,42		4.403.916,11		1.130.971,31

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -8.887.214,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 1.702.270,80 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -17.501.814,28 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.625.217,71 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 20.127.031,99 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 1.702.270,80 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 4.327.488,51 € im laufenden Saldo schließlich **gegeben**.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2015 i.H.v. 6.601.124,80 € (6.614.600,28 €) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln waren damit nicht verbunden. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2014 nicht aus, die Finanzierung in 2015 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2015 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen. (s. VJ-Feststellung)

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung

gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.634.245,00 € (4.292.499 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 8.300.000,00 € übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -2.665.755,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -1.518.479,75 € (292.710,95 €) um 1.147.275,25 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine neue investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte 5,1 Mio. € gebildet. (s. Feststellungen)

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.625.217,71 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.518.479,75 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.106.737,96 € (1.802.382,46 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Verwahrgeldzahlung in Höhe von 24.233,35 € für Sicherheitseinbehalte, die zu einer sonstigen Verbindlichkeit führte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 1.130.971,31 € auf nunmehr 5.534.887,42 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	1.702.270,80 €
+ Ergebnis 2014	2.625.217,71 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	4.327.488,51 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	3.078.212,69 €
+ Ergebnis 2014	-1.518.479,75 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	1.559.732,94 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-376.567,38 €
+ Saldo 2014	24.233,35 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-352.334,03 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	4.403.916,11 €
+ Veränderung 2014	1.130.971,31 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	5.534.887,42 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen nach 2014 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

➤ Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte	8.500.000,00 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	8.614.600,28 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	8.300.000,00 €

Weiterübertragungen aus dem Vorjahr erfolgten nicht.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden gebildet für:

➤ Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	5.100.000,00 €
➤ - laufenden Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	6.601.124,80 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	5.100.000,00 €

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus. (s. VJ-Feststellungen)

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 8.900.000,00 € (13.005.400,00 €), verteilt auf 2 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.
- Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.
- *Es erfolgten keine Weiterübertragungen aus Vorjahren nach 2015. Im Übrigen fielen auch in 2014 die Übertragungsbeträge in den korrespondierenden Produktsachkonten auseinander und die finanziellen Mittel deckten nicht die Investitionsanteile der öffentlich-nutzbaren Objekte.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

- *Die Korrektur ist erfolgt. Allerdings sind neue Verbindlichkeiten gegenüber der EU, die dort nicht zuzuordnen sind unter 3540 ausgewiesen.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.
- Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **6.562.604,64 €** (Vorjahr: 10.984.602,82 €, jahresbezogene Veränderung: -4.421.998,18 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.923.643,75 €** (2.094.777,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.
- Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **162.643,02 €** (-7.038,58 €) in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.
- Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen **181.346,48 €** (155.905,57 €) auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023

Eschenauer

Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161**

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
zum 31.12.2014**

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	16
I. Rechtsgrundlagen	16
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	16
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	16
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	16
Aktiva.....	17
A. 1 Anlagevermögen	17
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	17
A. 1.3 Finanzanlagen.....	18
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	18
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	19
A. 2 Umlaufvermögen	19
A. 2.1 Vorräte	19
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	19
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	23
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23
A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen	25
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	25
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	25
A. 2.4. Liquide Mittel.....	26
Passiva.....	27
P. 1 Eigenkapital	27
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	27

	P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	28
P. 2		Sonderposten	28
	P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	28
	P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	28
	P. 2.4	Sonstige Sonderposten	31
P. 3		Rückstellungen	45
P. 4.		Verbindlichkeiten.....	46
	P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46
	P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	46
	P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	46
	P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	47
	P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	47
	P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	52
V.		Angaben zur Ergebnisrechnung.....	53
	ER. Nr. 10	Summe der Erträge	53
	ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	58
	ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	59
	ER. Nr. 25	Jahresergebnis	59
VI.		Angaben zur Finanzrechnung.....	60
	FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	60
	FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	61
	FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	63
	FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	64
	FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	65
	FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65
	FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	65
	FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	66
VII.		Sonstige Angaben.....	67
1.		Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	67
2.		In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	67
3.		Haushaltsermächtigungen.....	67
4.		Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	67
5.		Sonstige wesentliche Verträge	68
6.		Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	68
7.		Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	70
8.		Korrekturen Jahresabschluss 2013 für den Jahresabschluss 2012	73

9.	Korrekturen Jahresabschluss 2013.....	75
10.	Korrekturen Finanzierungsverhältnisse im Jahresabschluss 2014.....	77
	Anlagenübersicht.....	80
	Forderungsübersicht.....	81
	Verbindlichkeitenübersicht.....	82
	Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	83
	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	84
	Angaben zu den Vorräten.....	85
	Darlehensübersicht.....	86
	Grundstücksverzeichnis.....	90
	Zuwendungsübersicht.....	92
	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	93

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2014	Ermächtigungsübertragung 2014
		1	2	3	4	5
In EUR						
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.266.265,24	2.251.000,00	1.412.526,23	838.473,77	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.668,22	163.200,00	153.185,75	-10.014,25	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188,23	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.502,61	1.000,00	8.679,45	7.679,45	0,00
09	+ Sonstige Erträge	6.892.419,23	12.480.686,00	16.187.958,86	3.707.272,86	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.547.041,53	14.895.886,00	17.762.350,29	2.866.464,29	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.221.503,41	21.458.288,00	15.889.576,43	-5.768.709,57	5.100.000,00
14	- Abschreibungen	409.985,67	310.000,00	362.570,11	52.570,11	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	225.744,18	1.600.000,00	121.910,43	-1.478.089,57	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	689.808,27	27.600,00	1.031.377,80	1.003.777,80	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.547.041,53	23.395.886,00	17.205.434,77	-6.190.451,23	5.100.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-8.500.000,00	556.915,52	9.056.915,52	-5.100.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	556.915,52	556.915,52	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	-5.100.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				8.500.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.251.000,00	0,00	2.251.000,00	1 412 526,23	-838.473,77
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	310.000,00	0,00	310.000,00	772.130,83	462 130,83
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.200,00	0,00	163.200,00	153.185,75	-10.014,25
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		gungen 2014	Ermächti- gungen 2013	ermäch- tigungen 2014		
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.200,00	0,00	163.200,00	153.185,75	-10.014,25
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	8.679,45	7.679,45
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	2.806,10	2.806,10
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	8.073,35	5.073,35
09	+ Sonstige Erträge	12.480.686,00	0,00	12.480.686,00	16.187.958,86	3.707.272,86
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	11.736.259,00	0,00	11.736.259,00	6.445.156,41	-5.291.102,59
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-13.726.337,00	0,00	-13.726.337,00	-3.181.671,82	10.584.665,18
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	14.895.686,00	0,00	14.895.686,00	17.762.350,29	2.866.464,29
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.958.286,00	8.500.000,00	21.458.286,00	15.689.576,43	-5.768.709,57
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	132.400,00	0,00	132.400,00	82.886,41	-49.513,59
14	- Abschreibungen	310.000,00	0,00	310.000,00	382.570,11	52.570,11
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	121.910,43	-1.478.089,57
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	121.910,43	-1.478.089,57
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	27.600,00	0,00	27.600,00	1 031.377,80	1 003.777,80
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.895.886,00	8.500 000,00	23 395 886,00	17 205.434,77	-6 190.451,23
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-8.500.000,00	-8 500 000,00	556 915,52	9 056 915,52
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	556 915,52	556 915,52
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-8 500 000,00	-8 500.000,00	0,00	8 500.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
		2014		fortgeschrie-		tragung
				bener Ansatz		
				2014		
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererzahlungen	721.332,61	1.825.100,00	640.395,40	-1.284.704,60	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.616,16	163.200,00	149.261,41	-13.936,59	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186,23	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.640,60	1.000,00	28.146,81	27.146,81	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.540.691,56	3.593.472,00	16.053.123,74	12.459.651,74	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	8.657.467,16	5.682.772,00	16.870.927,16	11.188.155,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.891.775,81	21.572.886,28	14.118.808,30	-7.454.077,98	6.601.124,80
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	229.745,76	1.800.000,00	110.838,07	-1.489.161,93	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.274,08	11.700,00	16.063,08	4.363,08	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.147.795,65	23.184.586,28	14.245.709,45	-8.938.876,83	6.601.124,80
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.509.671,51	-17.501.814,28	2.625.217,71	20.127.031,99	-8.601.124,80
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.422.731,55	-8.632.092,00	-4.002.014,14	2.630.077,66	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	633.089,29	0,00	409.560,72	409.560,72	0,00
23	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	2.818.899,00	26.207.023,00	17.908.422,82	-8.298.600,18	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.874.719,84	19.824.931,00	14.315.969,40	-5.508.961,60	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	157.316,87	1.710.000,00	344.376,63	-1.365.621,37	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.424.692,02	20.780.686,00	15.490.070,52	-5.290.615,48	5.100.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.582.008,89	22.490.686,00	15.834.449,15	-6.659.236,65	5.100.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	292.710,95	-2.665.755,00	-1.518.479,75	1.147.275,25	-5.100.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.802.382,46	-20.167.569,28	1.106.737,96	21.274.307,24	-11.701.124,80
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	24.233,35	24.233,35	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.802.382,46	-20.167.569,28	1.130.971,31	21.298.540,59	-11.701.124,80

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.509.671,51	-17.501.814,26	2.625.217,71	20.127.031,99	-6.801.124,80
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 8 GemHVODoppelk an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			315,77	315,77	

SSV 161 – "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt"

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2014	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-13.196.798,28	1.702.533,30			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-30.698.612,56	4.327.751,01			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Position	Beschreibung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung gegenüber 2013
		in EUR		in EUR		
		Verbindl. auf Anhang (RL Nr.)		Verbindl. auf Anhang (RL Nr.)		
1	Anlagevermögen	6.703.796,27	6.574.992,91	-128.803,36		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	940.807,23	1.074.921,05	134.113,82		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	0,00	0,00	0,00		
1.1.2	Gewerbliche Schutzrechte	940.807,23	1.074.921,05	134.113,82		
1.2	Geldwerte Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Baurecht an fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Berufs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Plazzen und Tiere	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	4.764.649,04	4.609.071,86	-155.577,18		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteile Rücklagen des kommunalen Versorgungverbandes zur Abdeckung von Verbindlichkeitsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	4.764.649,04	4.609.071,86	-155.577,18		
2	Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Umliegender Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00		
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	705.412,65	709.029,73	3.617,08		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	86.326,32	86.326,32		

Position	Beschreibung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung gegenüber 2013
		in EUR		in EUR		
		Verbindl. auf Anhang (RL Nr.)		Verbindl. auf Anhang (RL Nr.)		
1	Eigenkapital	2.094.777,75	1.923.643,75	-171.134,00		
1.1	Kapitalrücklage	2.094.777,75	1.923.643,75	-171.134,00		
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.094.777,75	1.923.643,75	-171.134,00		
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.2	Eigenkapitalrücklage für Besetzungen aus dem kommunalen Finanzsektor	0,00	0,00	0,00		
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00		
1.4	Jahresüberschuss/Lahresertrag	0,00	0,00	0,00		
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
2	Sonderposten	15.025.039,89	14.669.320,72	-355.719,17		
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.927.161,84	5.576.103,42	-351.058,42		
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.927.161,84	5.576.103,42	-351.058,42		
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		
2.2	Sonderposten für den Gebäudemangelsch	0,00	0,00	0,00		
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00		
2.4	Sonstige Sonderposten	9.092.927,75	9.092.217,30	-710,45		
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
3.1	Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
4	Verbindlichkeiten	9.831.183,48	9.269.203,81	-561.979,67		
4.1	Aufwährungen	0,00	0,00	0,00		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditlinien, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorläufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.550,91	31.671,84	-10.879,07		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	979.701,73	3.077.582,50	2.097.880,77		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.573,08	47.099,52	39.526,44		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.801.381,96	5.068.680,48	-3.732.701,48		
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.801.381,96	5.068.680,48	-3.732.701,48		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-24,05	24.209,27	24.233,35		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Beschreibung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung gegenüber 2013
		Verweis auf Anhang (S. Nr.)	In EUR	Verweis auf Anhang (S. Nr.)	In EUR	
2.2.2	Physikalische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		688.061,53	248.045,54	-420.016,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stützungen		0,00	12.422,08	12.422,08	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.730,60	34.088,41	28.337,81	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.730,60	34.088,41	28.337,81	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		31.000,42	378.387,38	345.548,96	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel		4.483.916,11	5.534.387,42	1.130.971,31	
3.	Rechtsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00	
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00	
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme		26.948.060,82	24.882.188,08	-2.065.882,74	

Posten	Beschreibung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung gegenüber 2013
		Verweis auf Anhang (S. Nr.)	In EUR	Verweis auf Anhang (S. Nr.)	In EUR	
5.1	Grunderwerbsteuern		0,00	0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grundstücksangelegenheiten		0,00	0,00	0,00	
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00	
6.	Positive latente Steuern		26.948.060,82	24.882.188,08	-2.065.882,74	
	Bilanzsumme		26.948.060,82	24.882.188,08	-2.065.882,74	

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten zahlreiche Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Außerdem wurden Komplementäranteile der Gemeinde in Höhe von 1.520.019,95 € durch die Anrechnung von Verkaufserlösen aus Vorjahren zur Verfügung gestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt:

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	4.000001.5	30.05.2014	Bund	200 202 9599 - SUB/2009	176.000,00
2	4.000002.4	30.05.2014	Bund	200 202 9625 - SUB/2010	342.417,00
3	4.000003.3	24.07.2014	Bund	200 202 9672 - SUB/2011	271.250,00
4	4.000005.1	30.05.2014	Bund	200 202 9619 - AZ/2010	66.000,00
5	4.000006.0	06.08.2014	Bund	200 202 9653 - AZ/2011	74.800,00
6	4.000004.2	06.08.2014	Bund	200 202 9577 - AZ/2009	19.200,00
7	4.000008.8	18.08.2014	Bund	200 202 9701 - AZ/2013	8.000,00
8	4.000007.9	18.08.2014	Bund	200 202 9653 - AZ/2011	58.200,00
9	4.000009.7	18.08.2014	Bund	200 202 9599 - SUB/2009	142.334,00
10	4.000010.9	18.08.2014	Bund	200 202 9625 - SUB/2010	195.666,00
11	4.000011.8	01.09.2014	Bund	200 202 9561 - D II/2009	100.980,00
12	4.000012.7	10.09.2014	Bund	200 202 9600 - D II/2010	140.400,00
13	4.000013.6	15.09.2014	Bund	200 202 9666 - DII/2011	211.200,00

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
14	4.000015.4	18.09.2014	Bund	200 202 9710 - SUB/2013	9.500,00
15	4.000014.5	18.09.2014	Bund	200 202 9726 - DII/2013	21.000,00
16	4.000016.3	29.09.2014	Bund	200 202 9672 - SUB/2011	170.000,00
17	4.000021.1	13.10.2014	Bund	200 202 9672 - SUB/2011	140.000,00
18	4.000022.0	14.10.2014	Bund	200 202 9672 - SUB/2011	69.750,00
19	4.000018.1	21.10.2014	Bund	200 202 9600 - DII/2010	105.280,00
20	4.000020.2	21.10.2014	Bund	200 202 9653 - AZ/2011	76.000,00
21	4.000017.2	22.10.2014	Bund	200 202 9647 - A/2011	30.000,00
22	4.000019.0	22.10.2014	Bund	200 202 9619 - AZ/2010	49.500,00
23	4.000023.9	11.11.2014	Bund	200 202 9701 - AZ/2013	40.000,00
24	4.000025.7	19.11.2014	Bund	200 202 9732 - AZ/2014	26.400,00
25	4.000024.8	19.11.2014	Bund	200 202 9625 - SUB/2010	146.750,00
26	4.000026.6	01.12.2014	Bund	200 202 9583 - SOS/2009	310.100,00
27	4.000028.4	04.12.2014	Bund	200 202 9583 - SOS/2009	91.200,00
28	4.000027.5	04.12.2014	Bund	200 202 9631 - SOS/2010	102.083,00
				Summe lfd. Jahr :	3.194.010,00
1	4.000001.8	30.05.2014	Land	200 202 9599 - SUB/2009	176.000,00
2	4.000002.7	30.05.2014	Land	200 202 9625 - SUB/2010	342.417,00
3	4.000003.6	24.07.2014	Land	200 202 9672 - SUB/2011	271.250,00
4	4.000005.4	30.05.2014	Land	200 202 9619 - AZ/2010	66.000,00
5	4.000006.3	06.08.2014	Land	200 202 9653 - AZ/2011	74.800,00
6	4.000004.5	06.08.2014	Land	200 202 9577 - AZ/2009	19.200,00
7	4.000008.1	18.08.2014	Land	200 202 9701 - AZ/2013	8.000,00
8	4.000007.2	18.08.2014	Land	200 202 9653 - AZ/2011	58.200,00
9	4.000009.0	18.08.2014	Land	200 202 9599 - SUB/2009	142.334,00
10	4.000010.2	18.08.2014	Land	200 202 9625 - SUB/2010	195.666,00
11	4.000011.1	01.09.2014	Land	200 202 9561 - D II/2009	100.980,00
12	4.000012.0	10.09.2014	Land	200 202 9600 - D II/2010	140.400,00
13	4.000013.9	15.09.2014	Land	200 202 9666 - DII/2011	211.200,00
14	4.000015.7	18.09.2014	Land	200 202 9710 - SUB/2013	9.500,00
15	4.000014.8	18.09.2014	Land	200 202 9726 - DII/2013	21.000,00
16	4.000016.6	29.09.2014	Land	200 202 9672 - SUB/2011	170.000,00
17	4.000021.4	13.10.2014	Land	200 202 9672 - SUB/2011	140.000,00
18	4.000022.3	14.10.2014	Land	200 202 9672 - SUB/2011	69.750,00
19	4.000018.4	21.10.2014	Land	200 202 9600 - DII/2010	105.280,00
20	4.000020.5	21.10.2014	Land	200 202 9653 - AZ/2011	76.000,00
21	4.000017.5	22.10.2014	Land	200 202 9647 - A/2011	30.000,00
22	4.000019.3	22.10.2014	Land	200 202 9619 - AZ/2010	49.500,00
23	4.000023.2	11.11.2014	Land	200 202 9701 - AZ/2013	40.000,00
24	4.000025.0	19.11.2014	Land	200 202 9732 - AZ/2014	26.400,00
25	4.000024.1	19.11.2014	Land	200 202 9625 - SUB/2010	146.750,00
26	4.000026.9	01.12.2014	Land	200 202 9583 - SOS/2009	310.100,00
27	4.000028.7	04.12.2014	Land	200 202 9583 - SOS/2009	91.200,00

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
28	4.000027.8	04.12.2014	Land	200 202 9631 - SOS/2010	102.083,00
				Summe lfd. Jahr :	3.194.010,00
19	4.000008.4	22.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9647 - A/2011	30.000,00
20	4.000010.5	22.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9619 - AZ/2010	49.500,00
21	4.000009.3	22.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9600 - DII/2010	52.640,00
22	4.000007.5	22.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9672 - SUB/2011	69.750,00
23	4.000006.6	22.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9672 - SUB/2011	140.000,00
24	4.000011.4	28.10.2014	Gemeinde	EA 200 202 9653 - AZ/2011	76.000,00
25	4.000012.3	20.11.2014	Gemeinde	EA 200 202 9701 - AZ/2013	40.000,00
26	4.000014.1	21.11.2014	Gemeinde	EA 200 202 9732 - AZ/2014	26.400,00
27	4.000013.2	21.11.2014	Gemeinde	EA 200 202 9625 - SUB/2010	146.750,00
28	4.000016.9	03.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9583 - SOS/2009 (PJ 2012)	62.000,00
29	4.000015.0	03.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9583 - SOS/2009 (PJ 2011)	248.100,00
30	4.000017.8	10.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9583 - SOS/2009 (PJ 2012)	91.200,00
31	4.000017.8	10.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9631 - SOS/2010 (PJ 2012)	102.083,00
32	4.000023.5	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9754 - SUB/2014	4.425,00
34	4.000020.8	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9748 - DII/2014	23.900,00
35	4.000022.6	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9710 - SUB/2013	47.500,00
36	4.000019.6	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9726 - DII/2013	52.500,00
37	4.000018.7	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9666 - DII/2011	57.200,00
38	4.000021.7	23.12.2014	Gemeinde	EA 200 202 9672 - SUB/2011	217.000,00
				Summe lfd. Jahr :	1.536.948,00
	Anlage 16.9			Anrechnung Verkaufserlöse	
43	4.000067.3	30.05.2014	Gemeinde	Gützkower Straße 52	36.137,60
44	4.000068.2	30.05.2014	Gemeinde	Gützkower Straße 53	36.137,60
45	4.000069.1	30.05.2014	Gemeinde	Gützkower Straße 54	34.987,60
46	4.000070.3	30.05.2014	Gemeinde	A 11 Quartier	44.592,13
47	4.000071.2	30.05.2014	Gemeinde	A 11 Quartier	298.226,32
48	4.000072.1	30.05.2014	Gemeinde	A 11 Quartier	236.243,79
49	4.000073.0	06.08.2014	Gemeinde	A 11 Quartier	10.929,32
50	4.000074.9	06.08.2014	Gemeinde	Burgstraße 4	5.792,82
51	4.000075.8	06.08.2014	Gemeinde	Burgstraße 4	57.482,36
52	4.000076.7	06.08.2014	Gemeinde	Burgstraße 4	25.341,74
53	4.000077.6	06.08.2014	Gemeinde	Hafenstraße Fl 44, Flst 8/1 + 11/3	32.293,92
54	4.000078.5	18.08.2014	Gemeinde	Hafenstraße Fl 44, Flst 8/1 + 11/3	58.200,00
55	4.000079.4	18.08.2014	Gemeinde	Hafenstraße Fl 44, Flst 8/1 + 11/3	6.967,56
56	4.000080.6	18.08.2014	Gemeinde	Hafenstraße Fl 44, Flst 8/1 + 11/3	123.965,06
57	4.000081.5	18.08.2014	Gemeinde	Hafenstraße Fl 44, Flst 8/1 + 11/3	48.325,86
58	4.000082.4	18.08.2014	Gemeinde	Steinstraße 1	111.718,87

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
59	4.000083.3	18.08.2014	Gemeinde	Burgstraße 11	10.369,56
60	4.000084.2	01.09.2014	Gemeinde	Burgstraße 11	43.974,00
61	4.000085.1	10.09.2014	Gemeinde	Burgstraße 11	11.926,91
62	4.000086.0	10.09.2014	Gemeinde	Baustraße 18	21.777,78
63	4.000087.9	10.09.2014	Gemeinde	Fischstraße 13	27.435,64
64	4.000088.8	15.09.2014	Gemeinde	Fischstraße 13	91.971,77
65	4.000089.7	18.09.2014	Gemeinde	Fischstraße 13	9.144,92
66	4.000090.9	18.09.2014	Gemeinde	Fischstraße 13	8.273,98
67	4.000091.8	29.09.2014	Gemeinde	Fischstraße 13	126.371,48
68	4.000092.7	30.05.2014	Gemeinde	Goethestraße 1	1.431,36
				Summe lfd. Jahr :	1.520.019,95

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2014 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 31,26 %

Land: 45,02 %

Gemeinde: 23,72%

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass die Finanzierungsverhältnisse in 2012 und 2013 fehlerhaft und somit zu korrigieren sind.

2012 alt korrigiert

Bund: 31,09 % 30,47 %

Land: 46,09 % 45,96 %

Gemeinde: 22,82 % 23,57 %

2013 alt

Bund: 31,17 % 30,57 %

Land: 45,61 % 45,47 %

Gemeinde: 23,22 % 23,96 %

Es kommt somit zu Verschiebungen in den Sonderposten. Es erfolgten Korrekturen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 und auch der der Eröffnungsbilanz 2012, diese sind im Textteil erläutert und im Anhang gesondert aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B681/37-13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2013.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2014 um 125.673,82 € erhöht.

Im Jahr 2014 wurden für die in 2012 und 2013 geschlossenen Modernisierungsverträge für nachfolgende Objekte Zuwendungen ausgereicht:

Kuhstraße 25	9.207,48 €
Mühlenstraße 29	21.950,00 €
Wollweberstraße 8	2.474,10 €
Lange Reihe 1	217.202,00 €
Steinbeckerstraße 21	22.000,00 €.

Die Baumaßnahme am Objekt Mühlenstraße 29 wurde in 2014 fertiggestellt und es erfolgte die erste Abschreibung.

In 2014 wurden weitere Modernisierungsverträge geschlossen und Zuwendungen ausgereicht:

Hafenstraße 33	15.448,35 €
Hafenstr. 34/35	102.989,00 €
Steinstraße 41	32.685,00 €
Arndtstraße 6	64.288,00 €.

In 2013 und 2014 wurden Modernisierungsverträge mit den Eigentümern nachfolgender Objekte geschlossen, aber noch keine Zuwendungen ausgereicht:

Lange Straße 84
 Lange Straße 82, Fischstr. 20a / 21
 Hunnenstraße 16
 Domstraße 52
 Domstraße 40.

Die Abschreibungen belaufen sich für alle Zuwendungen im Jahr 2014 auf 362.570,11 €.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	949.247,23 €	1.074.921,05

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Ausleihungen an Sondervermögen sind nicht vorhanden.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2013 betrug die Summe der Sonstigen Ausleihungen 4.754.548,04 €.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 331.199,96 zum Soll gestellt.

Restforderungen aus dem Vorjahr standen mit 207.767,03 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 409.560,72 €, davon 157.792,31 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 251.768,41 € für die laufenden Forderungen aus 2014.

Es sind Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 145.005,81 € zu verzeichnen, die bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitgeführt werden.

Es wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen, da ein aus dem Jahr 2001 resultierendes Darlehen in Höhe von 76.693,78 € nicht erfasst wurde.

Mit dem damaligen Eigentümer des Grundstücks Gützkower Straße 1 wurde am 19.02.2001, auf der Grundlage der Zustimmung des Landesförderinstitutes vom 09.03.2020, ein Modernisierungsvertrag geschlossen, der die Gewährung eines Zuschusses und eines Darlehens für die Modernisierungsmaßnahme beinhaltet. Das dort festgeschriebene Darlehen in Höhe von 150.000,00 DM (76.693,78 Euro) wurde, ohne Abschluss eines Darlehensvertrages und grundbuchliche Sicherung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, im Jahr 2001 ausgereicht. Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2002 abgeschlossen. Eine Tilgung des Darlehens erfolgte nicht.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	4.754.548,04 €	4.500.041,86 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen-durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der

Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 1.968.040,34 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Im Jahr 2014 erhöhte sich der Bestand um 15.270,00 €. Das resultiert aus der Einbringung des Grundstücks in der Marienstraße (lfd.Nr. 83 im Grundstücksverzeichnis) vor der Veräußerung an Privat.

Durch den Verkauf von Grundstücken wurde das Umlaufvermögen um 186.404,00 € reduziert.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 171.134,00 €, durch die das Eigenkapital entsprechend reduziert wird.

Objekt	Buchwert	Abgang in Höhe Buchwert
Baustraße 18	19.110,00 €	19.110,00 €
Burgstraße 11	23.858,00 €	23.858,00 €
Steinstraße 1	36.593,00 €	36.593,00 €
Fischstraße 13	55.533,00 €	55.533,00 €
Marienstraße	15.270,00 €	15.270,00 €
Hafenstraße 34	36.040,00 €	36.040,00 €
	186.404,00 €	186.404,00 €
	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1.2 - privat nutzbare Objekte	2.139.174,34 €	1.968.040,34 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 15.458.707,55 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die Umgestaltung der Martin-Luther-Straße wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 7.763,05 € vorgenommen, da die vor 2012 erbrachten Leistungen in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst waren.

Für fertiggestellte Maßnahmen sind Abgänge in Höhe von 18.408.993,33 € zu verzeichnen. Die Maßnahmen wurden dem Kernhaushalt übergeben.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2013	Zugang 2014	Abgang 2014
Stadthaus - Objekt 5916	10.788.116,57 €	3.943.948,88 €	14.225.356,25 €
Käthe-Kollwitz-Schule - Objekt 6096	1.288.337,06 €	3.868.142,29 €	0,00 €
Stadtarchiv - 6087	10.606,50 €	3.617,01 €	0,00 €
	12.087.060,13 €	7.815.708,18 €	14.225.356,25 €

Erschließung - ZWN A4.6	2013	Zugang 2014	Abgang 2014
Bahnhofsumfeld - Objekt 5745/5936/5416	142.746,09 €	808.513,97 €	0,00 €
Wiesenstraße 3.BA - Objekt 5869	164,93 €	4.054,00 €	2.912,55 €
Hafenstraße - Objekt 6039	16.895,72 €	0,00 €	0,00 €
Robert-Blum-Straße - Objekt 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA - Objekt 6060	41.962,33 €	72.225,13 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz - Objekt 6080	18.096,49 €	2.400,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - Objekt 6088	38.611,95 €	292.991,86 €	237.120,04 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - Objekt 6089	37.284,70 €	155.993,37 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA - Objekt 6092	164,94 €	5.701,70 €	3.750,79 €
Wiesenstraße 2.BA - Objekt 6093	453.050,86 €	547.537,74 €	992.372,29 €
Salinenstraße - Objekt 6094	22.432,33 €	4.641,00 €	0,00 €
Am Mühlentor - Objekt 6056	239.370,75	749.662,19 €	0,00 €
Wallanlagen/Credneranlagen - Objekt 6102	150.492,72 €	1.387.373,40 €	1.080.490,85 €
Schießwall - Objekt 6103	109.760,44 €	1.890.781,28 €	0,00 €
Museumshafen - Objekt 6017	22.564,47 €	4.695,74 €	0,00 €
EFRE Müntergrund / Goethegrund - 16130	294.203,47 €	266.297,85 €	560.501,32 €
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	151.839,77 €	1.449.184,22 €	1.306.489,24 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz - 5936	42.338,10 €	4.368,15 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße - 5974	0,00 €	7.763,05 €	0,00 €
	1.808.604,20 €	7.654.184,65 €	4.183.637,08 €
gesamt:	13.895.664,33 €	15.473.509,84 €	18.408.993,33 €

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1.2 – öffentlich nutzbare Objekte	13.895.664,33 €	10.956.563,83 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 12.670,74 € und Abgänge im Wert von 41.075,01 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1.2 – Betriebskosten	98.088,12 €	69.683,85 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A2.1.2	2013	Bestandsveränderung	2014
1. privatisierungsfähige Objekte	2.139.174,34 €		1.968.040,34 €
eingebraachte Grundstücke	2.094.777,75 €		1.923.643,75 €
Zugang		15.270,00 €	
Abgang		-186.404,00 €	
angekaufte Grundstücke	44.396,59 €		44.396,59 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
2. Maßnahmen öff. nutzbar. Objekte	13.895.664,33 €		10.956.563,83 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		7.812.091,17 €	
- Straßen, Wege, Plätze		7.657.801,66 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-14.225.356,25 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-4.183.637,08 €	
3. Betriebskosten	98.088,12 €		69.683,85 €

Zugang		12.670,74 €	
Abgang		- 41.075,01 €	
	<u>16.132.926,79 €</u>	<u>-3.138.638,77 €</u>	<u>12.994.228,02 €</u>

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2014 entstanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 86.326,32 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen.

So wurde nach Abrechnung von 2 privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten ins Folgejahr übertragen werden mussten:

Modernisierung Hunnenstraße 22	6.883,65 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	79.442,67 €

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.2.1 - Öffentlich rechtliche Forderungen	0,00 €	86.326,32 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2013 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2013	Zu-/Abgang 2014	Bestand 2014
Darlehensforderungen	207.761,03	-78.360,76 €	129.400,27 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Erbbauzins	200,00 €	300,00 €	500,00 €

	Bestand 2013	Zu-/Abgang 2014	Bestand 2014
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Versicherungserstattung Glasbruchschaden Stadthaus	256,45 €	-256,45 €	0,00 €
Erträge aus Verkaufserlösen	55.000,00 €	- 55.000,00 €	0,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) -- Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Nutzungsentschädigung B-Plan 55	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 - 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Zinsen aus Darlehen an Privatpersonen	9.065,68 €	4.532,84 €	13.598,52 €
Forderung gegen private Unternehmen - Sanierungsträger (Bankbestand)	376.567,38 €	-376.567,38 €	0,00 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.603,57 €	30.335,66 €	31.939,23 €
	668.661,63 €	-420.016,09 €	248.645,54 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten.

Die Forderung einer Nutzungsentschädigung für den B-Plan 55 aus 2013 resultiert aus der in 2012 erfolgten Rückabwicklung des Kaufvertrages zum Areal des B-Plans 55. Die tatsächliche Werthaltigkeit der Forderung wird auf dem Rechtsweg geklärt. Es erfolgte eine Umbuchung der Forderung aus den Erträgen aus Verkaufserlösen privat nutzbarer Objekte an die Sonstigen Erträge des Städtebaulichen Sondervermögens.

Die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € ist weiterhin Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger, wurde aber auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes umbucht nach 2.2.7 Sonstigen Vermögensgegenstände als „Vorschussgelder – einbehaltener Bankbestand durch Sanierungsträger“ und wird dort als offene Forderung weitergeführt..

Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

	31.12.2013	31.12.2014
A.2.2.2- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	668.661,63 €	248.645,54 €

A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechend des vorläufigen Abrechnungsergebnisses für die Maßnahme Umgestaltung Wiesenstraße 2.BA wurde in 2014 eine Forderung in Höhe von 282.422,08 € gegen das Abwasserwerk Greifswald aufgemacht. Die Forderung wurde mit 270.000,00 € beglichen. Die restliche Summe bleibt bis zur Feststellung des Abrechnungsergebnisses durch das Landesförderinstitut M-V als offene Forderung bestehen.

	31.12.2013	31.12.2014
A.2.2.5- Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung ...	0,00 €	12.422,08 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2014 noch nicht ausgeglichen.

Eine Forderung über 615,58 € resultiert aus der noch nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag aus den Jahren 2012 - 2014. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtanierung erstellt und ist in den Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012, 2013 und 2014 - Anlage 16.1 unter der Objektnummer 9999 - Kosten der Abwicklung - zu finden.

Unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ wurden -24.000,00 € gebucht. Die Mittel wurden in 2014 im SSV 161 eingezahlt und entsprechend der Mittelverwendung weitergeleitet an die Städtebaulichen Sondervermögen 194 und 193. Die Auszahlung ist erst in 2015 erfolgt.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Kasseneinnahmereste.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2013	31.12.2014
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.730,60 €	34.068,41 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus den bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Zinsforderungen aus Darlehen.

Des Weiteren wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € von A.2.2- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände „Vorschussgelder - einbehaltener Bankbestand durch Sanierungsträger“ umgebucht und wird hier als offene Forderung weitergeführt.

	31.12.2013	31.12.2014
A.2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	31.020,42 €	376.567,38 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht einerseits dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 5.504.565,35 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betragen zum 31.12.2014 30.322,07 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	23.471,15 €	30.322,07 €
Konto UHGW	4.380.444,96 €	5.504.565,35 €
	4.403.916,11 €	5.534.887,42 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 24.862.168,08 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als Verbindlichkeit für Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtсанierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2014 kam es zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage um 171.134,00 € auf 1.923.643,75 €. Die Veränderung erfolgte aufgrund nachfolgender Zu- und Abgänge des D4-Vermögens (siehe auch Aktiva 2.1.2):

Es erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Einbringung des Grundstücks in der Marienstraße - 3252 - 44 - 11/3 (H) in Höhe von 15.270,00 €.

Des Weiteren wurden nachfolgende Grundstücke veräußert, wodurch die Kapitalrücklage reduziert wurde:

Baustraße 18 - 3252 - 41 - 102 (A)	=	19.110,00 €
Burgstraße 11 - 3252 - 41 - 140 (A)	=	23.858,00 €
Marienstraße - 3252 - 44 - 11/3 (H)	=	15.270,00 €
Hafenstraße 34 - 3252 - 44 - 8/1 (H)	=	36.040,00 €
Steinstraße 1 - 3252 - 41 - 270 (A)	=	36.593,00 €
Fischstraße 13 - 3252 - 26 - 78 (A)	=	55.533,00 €

	31.12.2013	31.12.2014
P.1 Eigenkapital	2.094.777,75 €	1.923.643,75 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2013	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	288.051,25 €	1.498.850,09 €	1.786.901,34 €
Land	439.038,99 €	2.309.752,38 €	2.748.791,37 €
Gemeinde	222.156,99 €	1.169.312,14 €	1.391.469,13 €
Gesamt	949.247,23 €	4.977.914,61 €	5.927.161,84 €
2014	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	288.051,25 €	1.498.850,09 €	1.786.901,34 €
Zugang 2014	107.652,76 €	23.092,50 €	130.745,26 €
Korrektur 2012	-372,31 €		-372,31 €
Korrektur 2013	-943,90 €		-943,90 €
Abgang 2014	-109.291,09 €	-123.318,73 €	-232.609,82 €
Korrektur 2013	76,96 €		76,96 €
	285.173,67 €	1.398.623,86 €	1.683.797,53 €

Land	439.038,99	2.309.752,38 €	2.748.791,37 €
Zugang 2014	155.039,26 €	35.585,91 €	190.625,17 €
Korrektur 2012	-78,06 €		-78,06 €
Korrektur 2013	-220,24 €		-220,24 €
Abgang 2014	-168.138,36 €	-190.036,17 €	-358.174,53 €
Korrektur 2013	17,97 €		17,97 €
	425.659,56 €	2.155.302,12 €	2.580.961,68 €
Gemeinde	222.156,99	1.169.312,14 €	1.391.469,13 €
Zugang 2014	81.686,61 €	18.015,37 €	99.701,98 €
Korrektur 2012	450,37 €		450,37 €
Korrektur 2013	1.164,14 €		1.164,14 €
Abgang 2014	-85.140,66 €	-96.205,82 €	-181.346,48 €
Korrektur 2013	-94,93 €		-94,93 €
	220.222,52 €	1.091.121,69 €	1.311.344,21 €
Gesamt:	<u>931.055,75 €</u>	<u>4.645.047,67 €</u>	<u>5.576.103,42 €</u>

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2014 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2014.

Aufgrund der Korrektur des Finanzierungsverhältnisse in 2012 und 2013 wurde eine Korrektur der Sonderposten wie oben dargestellt vorgenommen.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 362.570,11 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013 und 731,67 € im Finanzierungsverhältnis 2014, da die Fertigstellung in den entsprechenden Jahren erfolgt ist.

143.865,30 € der Zuwendungen, die unter den geleisteten Zuwendungen 012100000 erfasst sind, wurden noch nicht ausgereicht und sind somit in den Verbindlichkeiten (siehe P 4.5) enthalten.

Aktiva		Passiva			
A 1.1.2	01210	1.074.921,05 €	P 2.1.1	23141	285.173,67 €
				23142	425.659,56 €
				23143	220.222,52 €
		<u> </u>	P 4.5	35500	<u>143.865,30 €</u>
		1.074.921,05 €			1.074.921,05 €

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen - in einer Höhe von 4.500.041,86 € dargestellt.

Es erfolgte eine Zuschreibung zu den Darlehen in Höhe von 76.693,78 € im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz, da in 2001 ein Darlehen an die Eigentümer Gützkower Straße 1 ausgereicht wurde, was aber in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst wurde. (siehe A 1.3.9)

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 409.560,72 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Aktiva		Passiva			
A 1.3.9	13722	4.500.041,86 €	P 2.1.1	23141	1.398.623,86 €
A 2.2.2	16500	129.400,27 €		23142	2.155.302,12 €
		<u>15.605,54 €</u>		23143	<u>1.091.121,69 €</u>
		4.645.047,67 €			4.645.047,67 €

	31.12.2013	31.12.2014
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.927.161,84 €	5.576.103,42 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2014 angewendet.

Bund: 31,26 %
Land: 45,02 %
Gemeinde: 23,72 %

Es erfolgten keine An- und Verkäufe von privat nutzbaren Objekten, die ursprünglich durch Fördermittel erworben wurden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Dabei wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt und stellt sich wie folgt dar:

Objekt 5916 - Einzelmaßnahme Stadthaus

Gesamtkosten:	8.514.332,46 €	Sonderposten
davon zusätzlicher EA	3.438.436,10 €	
Förderung	5.075.896,36 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.903.461,14 €
zusätzlicher EA		3.438.436,10 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
Land ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
		8.514.332,46 €

Berechnung bis 31.12.2011

Kosten:	4.556.348,31 €	Sonderposten
davon zusätzlicher EA	500.000,00 €	
Verbindlichkeiten 2011	-96.474,61 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.521.130,61 €
zusätzlicher EA		500.000,00 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
		4.556.348,31 €

Berechnung bis 31.12.2012

Kosten:	2.053.025,84 €	Sonderposten
Verbindlichkeiten 2011:	96.474,61 €	
	2.149.500,45 €	
davon zusätzlicher EA	0,00 €	
Verbindlichkeiten 2012	-404.730,09 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	806.062,66 €
zusätzlicher EA		- €
		806.062,66 €
Bund	31,25%	671.718,90 €
Land	31,25%	671.718,89 €
		2.149.500,45 €

Berechnung bis 31.12.2013

Kosten:	3.428.548,81 €	Sonderposten
Verbindlichkeiten 2012	404.730,09 €	
	3.833.278,90 €	
davon zusätzlicher EA	3.528.000,00 €	
Verbindlichkeiten 2013	-248.988,91 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	114.479,58 €
zusätzlicher EA		3.528.000,00 €
		3.642.479,58 €
Bund	31,25%	95.399,66 €
Land	31,25%	95.399,66 €
		3.833.278,90 €

Berechnung bis 31.12.2014

Kosten:	3.437.239,68 €	Sonderposten
Verbindlichkeiten 2014	506.709,20 €	
	3.943.948,88 €	
davon zusätzlicher EA	2.000.000,00 €	
Verbindlichkeiten 2013	-248.988,91 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	632.335,73 €
zusätzlicher EA		2.000.000,00 €
		2.632.355,72 €
Bund	31,25%	526.946,43 €
Land	31,25%	526.946,43 €
		3.686.228,59 €

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2014 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen - abzüglich Stadthaus - unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze.

Bund: 31,26 %
 Land: 45,02 %
 Gemeinde: 23,72 %

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Werte in €

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortanschreibung Bilanz 2013			14240000	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde		
Stadthaus	3.677.537,72	-248.988,91	3.833.278,90	95.399,66	95.399,66	3.642.479,58	10.788.116,57	248.988,91
Käthe-Kollwitz-Schule	902.797,98	-300.396,02	666.288,14	207.682,01	303.894,02	154.712,11	1.288.337,06	300.396,02
Zookaffee	21.469,69	0,00	21.469,69	6.692,10	9.792,33	4.985,26	78.338,32	0,00
Bahnhofsumfeld	-78.338,32	0,00	-78.338,32	-24.372,56	-36.003,08	-17.962,68	-78.338,32	0,00
Wiesenstraße 3.BA	-16.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.746,09	-52.984,31
	298.559,24	-164,93	298.394,31	77.851,47	113.917,41	106.625,43	331.927,37	164,93
	-331.762,44		-331.762,44	-87.995,25	-129.369,65	-114.397,54	-331.762,44	0,00
Hafenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72	0,00
Robert-Blum-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	-32.000,00
Lange Straße 4.BA	0,00	0,00	-41.962,33	-12.649,34	-19.465,94	-9.847,05	41.962,33	-8.037,67
Karl-Marx-Platz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.096,49	0,00
Lange Straße 4.BA 2.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.611,95	0,00
Lange Straße 4.BA 3.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.284,70	0,00
Wiesenstraße 1.BA	491.116,65	-164,94	553.591,09	139.719,80	204.447,23	209.424,06	665.036,15	164,94
	-664.871,21		-664.871,21	-164.670,99	-242.010,09	-258.190,13	-664.871,21	0,00
Wiesenstraße 2.BA	375.660,56	-41.682,55	333.978,01	66.851,36	97.821,32	169.305,33	453.050,86	41.682,55
Sallinenstraße	15.243,64	0,00	15.243,63	4.751,44	6.952,62	3.539,57	22.432,33	0,00
Am Mühlentor	239.370,75	-30.717,15	158.653,60	49.452,33	72.361,91	36.839,36	239.370,75	30.717,15
Wallanlagen/Credneranlagen	106.625,96	0,00	106.625,96	-13.638,18	-20.218,19	140.482,33	150.492,72	0,00
Schießwall	35.098,55	-4.561,57	30.536,98	-18.548,88	-27.498,17	76.584,03	109.760,44	4.561,57

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortanschreibung Bilanz 2013			14240000	SOPO 2011-2013	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde			
Museumshafen	15.742,65	0,00	15.742,65	4.906,99	7.180,22	3.655,44	22.564,47	0,00	
Nikolaikirchplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EFRE MÜNTERGRUND / Goethegrund - 16130	294.203,47	-19.179,86	275.023,61	0,00	0,00	275.023,61	275.023,61	19.179,86	
EFRE SCHIEßWALL 2.BA - 16127	151.839,77	0,00	151.839,77	0,00	0,00	151.839,77	151.839,77	0,00	
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	42.338,10	0,00	42.338,10	12.748,00	19.644,88	9.945,22	42.338,10	0,00	
Stadtarchiv - 6087	10.606,50	0,00	10.606,50	3.197,12	4.920,31	2.489,07	10.606,50	0,00	
gesamt	5.587.170,88	-645.855,93	6.471.648,61	624.415,88	869.149,61	4.587.532,77	13.895.664,33	552.833,95	

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Forschreibung Bilanz 2014										14240000	Differenz
			SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Eigenanteil Gemeinde	2011 - 2014	SoPo 2011-2014			
Stadthaus	3.943.948,88	-506.709,20	3.686.228,59	0,00	526.946,43	526.946,43	0,00	0,00	632.335,73	2.000.000,00	14.732.065,45	14.225.356,25	506.709,20	
	-14.225.356,25	0,00	-14.225.356,25	0,00	-2.561.673,83	-2.561.673,82	0,00	0,00	-3.074.008,60	-6.028.000,00	-14.225.356,25	-14.225.356,25	0,00	
Käthe-Kollwitz-Schule	3.868.142,29	-340.807,09	3.827.731,22	0,00	883.948,78	1.273.044,60	0,00	0,00	2.412,40	1.000.000,00	5.156.479,35	4.815.672,26	340.807,09	
Korrektur					-1.994,25	418,15	0,00	0,00	0,00	0,00				
Finanzierungsverhältnis 2012					-3.997,73	-932,80	0,00	0,00	4.930,53					
Korrektur					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzierungsverhältnis 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ZooKaffee					0,00	0,00	0,00	0,00	426,52					
Korrektur					-352,59	-73,93	0,00	0,00	0,00	0,00				
Finanzierungsverhältnis 2012					-128,82	-30,06	0,00	0,00	158,88					
Korrektur					481,41	103,99	0,00	0,00	-585,40					
Finanzierungsverhältnis 2013														
Bahnhofsumfeld	808.513,97	-186.440,62	570.089,04	0,00	142.766,24	204.000,25	0,00	0,00	107.990,13	115.332,42	951.260,06	765.819,44	185.440,62	
Wiesenstraße 3.BA	4.054,00	-1.306,38	2.912,55	0,00	910,46	1.311,23	0,00	0,00	690,86	0,00	4.218,93	2.912,55	1.306,38	
	-2.912,55	0,00	-2.912,55	0,00	-910,46	-1.311,23	0,00	0,00	-690,86	0,00	-2.912,55	-2.912,55	0,00	
					-26.273,58	-39.079,48	85.945,63	0,00	-20.592,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
Korrektur					-61,14	-12,82	0,00	0,00	73,96	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzierungsverhältnis 2012					-1.498,58	-349,67	0,00	0,00	1.848,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
Korrektur					1.559,72	362,49	-85.945,63	0,00	-1.922,21	0,00	1.306,38	0,00	1.306,38	
Finanzierungsverhältnis 2013					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hafenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72	16.895,72	0,00	
Robert-Blum-Strabe	0,00	0,00	28.875,86	0,00	-8.016,53	-12.353,60	0,00	0,00	-6.254,01	55.500,00	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	
Lange Straße 4.BA, 1.TBA	72.225,13	-8.749,60	175.572,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.572,96	114.187,46	225.572,96	-111.385,50	
Karl-Marx-Platz	2.400,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.496,49	18.096,49	2.400,00	
Korrektur					-82,57	-17,31	0,00	0,00	99,88	0,00				
Finanzierungsverhältnis 2012	292.991,86	-94.483,77	198.508,09	0,00	62.053,63	89.368,34	0,00	0,00	47.086,12	0,00	331.603,81	237.120,04	94.483,77	
Lange Straße 4. BA 2.TBA	-237.120,04	0,00	-237.120,04	0,00	-73.679,69	-107.284,28	0,00	0,00	-56.156,07	0,00	-237.120,04	-237.120,04	0,00	
Lange Straße 4.BA 3.TBA	155.993,37	-14.798,10	141.195,27	0,00	44.137,64	63.566,11	0,00	0,00	33.491,52	0,00	193.278,07	178.479,97	14.798,10	

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2014										14240000	Differenz
			SoPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Eigenanteil Gemeinde	2011 - 2014	SoPo 2011- 2014			
Wiesenstraße 1.BA	5.701,70	-2.115,85	3.750,79	0,00	1.172,50	1.688,61	0,00	889,68	0,00	5.866,64	3.750,79	2.115,85		
	-3.750,79	0,00	-3.750,79	0,00	-1.172,50	-1.688,61	0,00	-889,68	0,00	-3.750,79	-3.750,79	0,00		
					-60.832,06	-87.609,07	194.600,33	-46.159,20	0,00	0,00	0,00	0,00		
Korrektur					-302,25	-63,38	0,00	365,63	0,00	0,00	0,00	0,00		
Finanzierungsverhältnis 2012					-2.689,50	-627,55	0,00	3.317,05	0,00	0,00	0,00	0,00		
Korrektur					2.991,75	690,93	-194.600,33	-3.682,68	0,00	2.115,85	0,00	2.115,85		
Finanzierungsverhältnis 2013														
Wiesenstraße 2.BA	547.537,74	-8.216,31	561.003,98	0,00	75.591,64	108.865,51	282.422,08	57.358,73	69.188,10	1.000.588,60	992.372,29	8.216,31		
Korrektur					-210,62	-44,16	0,00	254,78						
Finanzierungsverhältnis 2012					-1.286,84	-300,27	0,00	1.587,11						
Korrektur														
Finanzierungsverhältnis 2013	-992.372,29	0,00	-992.372,29	0,00	-164.580,68	-242.146,19	-270.000,00	-126.952,71	-188.692,71	-992.372,29	-992.372,29	0,00		
Salinenstraße	4.641,00	0,00	4.641,00	0,00	1.450,78	2.089,38	0,00	1.100,84	0,00	27.073,33	27.073,33	0,00		
Korrektur					-40,96	-8,59	0,00	49,54						
Finanzierungsverhältnis 2012					-91,46	-21,34	0,00	112,81						
Korrektur														
Finanzierungsverhältnis 2013	749.662,19	-36.982,75	743.396,59	0,00	154.235,77	222.127,14	0,00	117.033,68	250.000,00	989.032,94	952.050,19	36.982,75		
Korrektur					-951,92	-222,12	0,00	1.174,04	0,00					
Finanzierungsverhältnis 2013	1.387.373,40	-457.375,27	929.998,13	0,00	0,00	0,00	0,00	628.055,05	301.943,08	1.537.866,12	1.080.490,85	457.375,27		
Wallanlagen/Credieranlagen	-1.080.490,85	0,00	-1.080.490,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-778.547,77	-301.943,08	-1.080.490,85	-1.080.490,85	0,00		
Schießwall	1.890.781,28	-278.429,84	1.616.913,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.077,99	489.835,02	2.000.541,72	1.722.111,88	278.429,84		
Museumsstufen	4.695,74	-1.180,48	132.435,53	0,00	-7.027,89	-10.324,40	0,00	-5.212,18	155.000,00	27.260,21	155.000,00	-127.739,79		
Nikolaitrochplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
EFRE Müttergrund / Goethegrund - 16130	266.297,85	0,00	266.783,76	400.387,69	0,00	0,00	0,00	-275.023,61	171.419,68	560.501,32	568.550,58	-11.306,05		
	-560.501,32	0,00	-560.501,32	-397.130,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-163.370,42	-560.501,32	-560.501,32	0,00		
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	1.449.184,22	-294.534,75	1.154.649,47	0,00	0,00	0,00	0,00	512.332,64	642.316,83	1.601.023,99	1.306.489,24	294.534,75		
	-1.306.489,24	0,00	-1.306.489,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-664.172,41	-642.316,83	-1.306.489,24	-1.306.489,24	0,00		

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2014							14240000	SOPo 2011-2014	Differenz
			SOPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Eigenanteil Gemeinde			
Bahnhofsbereich ZOB-Papke-Platz - 5936	4.368,15	-4.368,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.706,25	42.338,10	4.368,15
Stadtdachiv - 6087	3.617,01	-3.617,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.223,51	10.606,50	3.617,01
Korrektur					-2,22	-0,46		0,00	2,68			
Finanzierungsverhältnis 2013												
Martin-Luther-Straße - 5974	7.763,05	0,00	7.763,05	0,00	2.337,45	3.602,06	0,00	0,00	1.823,54	7.763,05	7.763,05	0,00
gesamt	-2.939.100,50	-2.241.515,17	-4.294.122,36	3.256,79	-930.168,83	-442.137,67	12.422,08		-2.937.494,73	10.956.563,83	9.048.708,02	1.907.855,81

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Der auf dem Sonderposten von Dritten verbliebene Anteil in Höhe von 12.422,08 € resultiert aus einer Forderung gegen das Abwasserwerk Greifswald in Höhe von 282.422,08 €, wovon nur 270.000,00 € beglichen wurden. 12.422,08 € verbleiben bis zur Klärung als Forderung auf dem Sonderposten.

Der Sonderposten der EU bleibt mit 3.256,79 € bestehen, da die Mittel lediglich zum Soll gestellt wurden. Der tatsächliche Zahlungseingang erfolgt erst in 2016. Insoweit wird der Sonderposten auf der Aktivseite bis 2016 als Forderung mitgeführt.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

Die Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Bund (23190010) über Ergebnisvortrag Bund (23932200) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000):

31.12.2013	1.634.731,15 €
JA-Saldovortrag	0,00 €
Zugang Bundesmittel vom Landesförderinstitut M-V (Darstellung auf Dummy 23190010)	3.194.010,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-1.838.092,45 €
Beräumung Dummy und Zugang zum "Ergebnisvortrag Bund" (23190010 an 23932200)	-1.355.917,55 €
JA-Saldovortrag	0,00 €
Zugang auf „Ergebnisvortrag Bund“ wegen Beräumung Dummy (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	1.355.917,55 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	-110.028,98 €
Umbuchung Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	110.028,98 €
Abgang auf „Ergebnisvortrag Bund“ wegen Beräumung Ergebnisvortrag Bund (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	-1.355.917,55 €
Zugang von Ergebnisvortrag Bund auf Anzahlung auf sonstigen Sonderposten von Bund (Darstellung auf 23982000)	1.355.917,55 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23982000)	-110.028,98 €
Rückbuchung Zugang Zuwendungen, da Finanzierungsverhältnis neu berechnet	110.028,98 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 im Finanzierungsverhältnis 2014 - B: 31,8%, L: 45,16%, G: 23,04%	-109.512,40 €

Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	1.838.092,45 €
Ausgleich Ergebnisrechnung Finanzierungsverhältnis 2014 - (B: 31,95%, L: 45,37%, G: 22,68% von 88.648,84 €)	-28.323,30 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung Finanzierungsverhältnis 2014, da FinV fehlerhaft	28.323,30 €
Korrektur Jahresabschluss 2012 - Ausgleich ER im Finanzierungsverhältnis 2012	-344.131,13 €
Korrektur JA 2013 für 2012 Ausgleich Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2012	154.872,45 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-1.907.048,76 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	-11.580,23 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	11.580,23 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	-188.679,37 €
Nachbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung durch Korrektur Zugang öno	1.088,27 €
Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%), wegen Korrektur Zugang D.4	177.099,14 €
Korrekturbuchung Zugang aus Vorjahren - R.-Blum-Straße - 6050 - da 87.500,00 bereits als EA in 34431 bei Wert UV 26.624,14 € vorhanden	8.016,53 €
Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	1.387.130,22 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-1.366.267,44 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte 2014	85.762,90 €
Korrektur wegen Fehler in Finanzierungsverhältnis 2014	2.037,80 €
Korrektur wegen Fehler in Finanzierungsverhältnis 2013	11.590,97 €
Korrektur wegen Fehler in Finanzierungsverhältnis 2012	16.804,54 €
Zuführung der Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2014 an Anz. auf SoPo im FinV EÖB (B: 30,11%, L: 46,40%, G: 23,49%) //	123.318,73 €
Zuführung der Erträge aus der Auflösung Korrektur JA 2012 Zuführung Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012 an Anzahlung auf SoPo im FinV EÖB	222.117,52 €
Korrektur der im JA 2013 erfolgten Korrektur für 2012, Rückführung Tellerträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012, da erst 2013 im IST	-38.824,54 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Ausleihungen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	111.166,12 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Darlehen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	79.457,07 €
Korrektur JA 2013 - Ausgleich Ergebnisrechnung entsprechend Finanzierungsverhältnis 2013	-197.333,93 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung IV.Quartal 2010 - RE 1492/2010 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-40.550,55 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung I.Quartal 2011 - RE 1013/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-41.549,44 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung II.Quartal 2011 - RE 1148/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-41.128,21 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013	-4.011,56 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	-3.798,53 €

Abschließende Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt	419,74 €
31.12.2014	2.926.787,29 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Land (23190020) über Ergebnisvortrag Land (23932300) an Anzahlungen auf Sonderposten (23983000).

31.12.2013	1.276.857,24 €
Zugang Landesmittel vom Landesförderinstitut M-V (Darstellung auf Dummy 23190020)	3.194.010,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-2.388.470,24 €
Beräumung Dummy und Zugang zum "Ergebnisvortrag Land" (23190020 an 23932300)	-805.539,76 €
Zugang auf „Ergebnisvortrag Land“ wegen Beräumung Dummy (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	805.539,76 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	-156.244,58 €
Umbuchung Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	156.244,58 €
Abgang auf „Ergebnisvortrag Land“ wegen Beräumung Ergebnisvortrag Land (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	-805.539,76 €
Zugang von Ergebnisvortrag Land auf Anzahlung auf sonstigen Sonderposten von Land (Darstellung auf 23983000)	805.539,76 €
Korrekturbuchung Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2014 wegen Reduzierung Anteil AWW	104.075,97
Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2014	-109.711,86
Korrektur Jahresabschluss 2012 - Ausgleich ER im Finanzierungs- verhältnis 2012	-510.164,16 €
Korrektur JA 2013 für 2012 Ausgleich Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2012	229.593,80 €
Zugang Zuwendungen 2014 im Finanzierungsverhältnis 2014 - B: 31,8%, L: 45,16%, G: 23,04%	-155.521,39 €
Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	2.394.106,13 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-2.486.521,40 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	-267.948,43 €
Nachbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung durch Korrektur Zugang ön0	1.545,48 €
Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%), wegen Korrektur Zugang D.4	251.503,05 €
Korrekturbuchung Zugang aus Vorjahren - R.-Blum-Straße - 6050 - da 87.500,00 bereits als EA in 34431 bei Wert UV 26.624,14 € vorhanden	12.353,60 €
Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	1.969.899,37 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-1.839.372,62 €
Korrektur wegen Fehler im FinV 2013 - öffentlich nutzbare Objekte	2.484,27 €

Korrektur wegen Fehler im FinV 2012 - öffentlich nutzbare Objekte	1.323,18 €
Korrektur Zugang SOPO aus Zuwendungen 2012 wg Fehler in FinV 2012	78,06 €
Korrektur wegen Fehler in FinV 2012 - Ausgleich ER 2012 im JA 2013 durch Korrekturbuchungen	937,73 €
Korrektur wegen Fehler in FinV 2013 - Zugang Zuwendung 2013	220,24 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2014	46,19 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2012 - Ausgleich ER 2012 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	791,36 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2014 - Zugang Zuwendung 2014	482,13 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 - 31.12.2012	418,15 €
Zuführung der Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2014 an Anz. auf SoPo im FinV EÖB (B: 30,11%, L: 46,40%, G: 23,49%) //	190.036,17 €
Zuführung der Erträge aus der Auflösung Korrektur JA 2012 Zuführ. Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012 an Anz.auf SoPo im FinV EÖB	342.286,71 €
Korrektur der im JA 2013 erfolgten Korrektur für 2012, Rückführung Teilerträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012, da erst 2013 im IST	-59.829,24 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Ausleihungen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	171.308,80 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Darlehen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	122.444,63 €
Korrektur JA 2013 - Ausgleich Ergebnisrechnung entsprechend Finanzierungsverhältnis 2013	-288.752,03 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung IV.Quartal 2010 - RE 1492/2010 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-62.489,06 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung I.Quartal 2011 - RE 1013/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-64.028,35 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung II.Quartal 2011 - RE 1148/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-63.379,24 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013	-936,03 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	-883,33 €
Nachbuchung Diff. Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	-3,00 €
Abschließende Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt	604,50 €
31.12.2014	1.969.396,38 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Gemeinde (23190030) über Ergebnisvortrag Gemeinde (34431000) an Anzahlungen auf Sonderposten (23985000)

31.12.2013	781.322,98 €
Zugang Komplementäranteile der Gemeinde (Darstellung auf Dummy 23190030)	1.536.948,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-3.555.283,46 €

Anrechnung Verkaufserlöse als Komplementäranteil	1.520.019,95 €
Beräumung Dummy und Abgang zum "Ergebnisvortrag Gemeinde" (34431000 an 23190030)	498.315,51 €
Abgang auf „Ergebnisvortrag Gemeinde“ wegen Beräumung Dummy (Darstellung auf 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	-498.315,51 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	-78.105,07 €
Umbuchung Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	78.105,07 €
Zugang auf „Ergebnisvortrag Gemeinde“ wegen Beräumung Ergebnisvortrag Gemeinde (Darstellung auf 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	498.315,51 €
Ausgleich Dummy für Ergebnisvortrag Gemeinde auf Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde (Darstellung auf 23985000)	-498.315,51 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 (Darstellung auf 23985000)	-78.105,07 €
Korrekturbuchung Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2014 wegen Reduzierung Anteil AWW	52.026,50 €
Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2014	-54.843,85 €
Ausgleich Ergebnisrechnung Finanzierungsverhältnis 2014 - (B: 31,95%, L: 45,37%, G: 22,68% von 88.648,84 €)	-20.105,56 €
Korrektur Jahresabschluss 2012 - Ausgleich ER im Finanzierungs- verhältnis 2012	-252.591,59 €
Korrektur JA 2013 für 2012 Ausgleich Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2012	113.676,08 €
Rückbuchung Zugang Zuwendungen, da Finanzierungsverhältnis neu berechnet	78.105,07 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2014 im Finanzierungsverhältnis 2014 - B: 31,8%, L: 45,16%, G: 23,04%	-79.344,84 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung Finanzierungsverhältnis 2014, da FinV fehlerhaft	20.105,56 €
Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	3.558.100,81 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-3.626.137,46 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	-8.390,21 €
nicht förderfähige Kosten Stadtmauer 4. BA - Umbuchung von 34431.00000 nach 23985000	6.644,86 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	8.390,21 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%)	-136.703,54 €
Nachbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung durch Korrektur Zugang öno	788,48 €
Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung nach Finanzierungsverhältnis 2014 (B: 31,80%, L: 45,16%, G: 23,04%), wegen Korrektur Zugang D.4	128.313,33 €
Korrekturbuchung Zugang aus Vorjahren - R.-Blum-Straße - 6050 - da 87.500,00 bereits als EA in 34431 bei Wert UV 26.624,14 € vorhanden	6.254,01 €
Rückbuchung Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	1.005.015,10 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte 2014	-969.627,63 €
Korrektur wegen Fehler im FinV 2013 - öffentlich nutzbare Objekte	-13.131,35 €
Korrektur wegen Fehler im FinV 2012 - öffentlich nutzbare Objekte	-1.270,31 €

Korrektur wegen Fehler in FinV 2012 - Ausgleich ER 2012	-6.244,36 €
Korrektur Zugang SOPO aus Zuwendungen 2012 wg Fehler in FinV 2012	-450,37 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2012 - Ausgleich ER 2012 im JA 2013 durch Korrekturbuchungen	-5.409,99 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Zugang Zuwendung 2013	-1.164,14 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2014	-224,35 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2012 - Ausgleich ER 2012 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	-4.565,58 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2014 - Zugang Zuwendung 2014	-2.341,77 €
Korrektur Zugang Museumshafen - 6017 - 31.12.2014	1.556,74 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 - 31.12.2012	-2.412,40 €
Zuführung der Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2014 an Anz. auf SoPo im FinV EÖB (B: 30,11%, L: 46,40%, G: 23,49%) //	96.205,82 €
Zuführung der Erträge aus der Auflösung Korrektur JA 2012 Zuführ. Erträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012 an Anz.auf SoPo im FinV EÖB	173.282,65 €
Korrektur der im JA 2013 erfolgten Korrektur für 2012, Rückführung Teilerträge aus Auflösung SOPO Darlehen 2012, da erst 2013 im IST	-30.288,55 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Ausleihungen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	86.725,08 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung der Erträge aus der Auflösung SOPO Darlehen SSV 2013 an Anzahlung auf Sonderposten im FinV EÖB	61.987,59 €
Korrektur JA 2013 - Ausgleich Ergebnisrechnung entsprechend Finanzierungsverhältnis 2013	-147.003,33 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung IV.Quartal 2010 - RE 1492/2010 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-31.635,09 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung I.Quartal 2011 - RE 1013/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-32.414,35 €
Korrektur EÖB - Trägervergütung II.Quartal 2011 - RE 1148/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB	-32.085,74 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013	4.947,59 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Ausgleich ER 2013 im JA 2014 nach Korrekturbuchungen	4.684,86 €
Abschließende Korrektur Ausgleich Ergebnishaushalt	318,50 €
31.12.2014	153.644,88 €

	31.12.2013	31.12.2014
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	13.367,82 €	13.367,82 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	20.600,02 €	20.600,02 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	10.428,75 €	10.428,75 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	0,00	3.256,79 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	2.553.839,50 €	1.623.670,67 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	2.801.780,29 €	2.359.642,62 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	0,00 €	12.422,08 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	1.634.731,15 €	2.926.787,29 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	1.276.857,24 €	1.969.396,38 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	781.322,98 €	153.644,88 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	9.092.927,75 €	9.093.217,30 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 10.878,97 € und beträgt 31.671,84 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	42.550,81 €	31.671,84 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	974.568,25 €	2.637.145,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich –Trägervergütung (35511000)	0,00 €	409.260,03 €
Sicherheitseinbehalte (35512000)	0,00 €	26.298,73 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	5.133,48 €	4.858,51 €
	979.701,73 €	3.077.562,50 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Weiterhin wurden zu der bereits gebuchten Trägervergütung, nun das I. und II. Quartal 2012 und IV. Quartal 2011 als Korrektur der Eröffnungsbilanz nachträglich gebucht. Damit sind die Verbindlichkeiten an dieser Stelle um 409.260,03 € € gestiegen.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 50.532,08 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 24.233,35 € an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nur 26.298,73 € verbleiben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	979.701,73 €	3.077.562,50 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Es handelt sich hier um Kassenausgabereste.

	31.12.2013	31.12.2014
P.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	7.573,06 €	47.099,52 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.0007, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

31.12.2013	8.012.647,96 €
zusätzlicher EA EFRE Schießwall 2. BA	146.000,00 €
zusätzlicher EA Am Mühlentor Umgestaltung	197.612,01 €
nicht ff. Kosten Am Mühlentor Umgestaltung	2.387,99 €
zusätzlicher EA Lange Straße 4.BA - 1.-3. TBA	163.572,96 €
nicht ff. Kosten 2013 Lange Straße 4.BA - 1.-3. TBA	12.000,00 €
nicht ff. Kosten Bahnhofsvorplatz	115.332,42 €
zusätzlicher Eigenanteil Wallanlagen und Credneranlagen	254.900,00 €
nicht förderfähige Kosten Wallanlagen und Credneranlagen	25.000,00 €
zusätzlicher EA EFRE - Müntergrund / Goethegrund	81.397,37 €
nicht förderfähige Kosten EFRE - Müntergrund / Goethegrund	30.022,31 €
zusätzlicher EA Wiesenstraße 2. BA	4.482,78 €
nicht förderfähige Kosten Wiesenstraße 2. BA	64.705,32 €
zusätzlicher EA EFRE - Müntergrund / Goethegrund	60.000,00 €
nicht förderfähigen Kosten, Erschließungsmaßnahme Am Mühlentor	50.000,00 €
nicht förderfähige Kosten Stadthaus	2.000.000,00 €
zusätzlicher EA Kollwitz-GS	1.000.000,00 €
nicht förderfähige Kosten R.-Blum-Str	5.000,00 €
zusätzlicher EA R.-Blum-Str	50.500,00 €
nicht förderfähige Kosten Nördl. Museumshafen/Salinenstr	5.000,00 €
zusätzlicher EA Nördl. Museumshafen/Salinenstr	150.000,00 €
zusätzlicher EA Nördl. EFRE-Schiesswall	426.897,23 €
zusätzlicher EA EFRE-Schießwall 2.BA	244.336,88 €
nicht förderfähige Kosten EFRE-Schießwall 2.B	251.979,95 €
nicht förderfähige Kosten EFRE-Wallanlage und Credneranlage	22.043,08 €
nicht förderfähige Kosten EFRE-Schiesswall	62.937,79 €
Zugang Stadthaus - 05916	632.335,73 €
Zugang Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	107.990,13 €
Zugang Lange Straße 4. BA 2. TBA - 6088	47.086,12 €
Zugang Lange Straße 4. BA 3. TBA - 6089	33.491,52 €
Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093	57.358,73 €
Zugang Salinenstraße - 6094 - 31.12.2014	1.100,84 €
Zugang Am Mühlentor - 6056	117.033,68 €
Zugang Wallanlagen und Credneranlagen - 6102	628.055,05 €

Zugang Schießwall - 6103	1.127.077,99 €
Zugang Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	670.737,84 €
Zugang Schießwall 2. BA	512.332,64 €
Zugang Wiesenstraße 3. BA - 5869	-19.130,82 €
Zugang Wiesenstraße 1. BA - 609	-43.971,73 €
Zugang Museumshafen - 6017	-5.212,18 €
Zugang Müntergrund / Goethegrund - 16130	-275.023,61 €
Zugang aus Vorjahren - R.-Blum-Straße - 6050	-6.254,01 €
Korrektur Zugang Martin-Luther-Straße im Verhältnis EÖB, da vor 2012	1.823,54 €
Abgang Stadthaus - 5916	-9.102.008,60 €
Abgang Lange Straße 4. BA 2. TBA - 6088	-56.156,07 €
Abgang Wiesenstraße 2. BA - 6093	-315.645,42 €
Abgang Wallanlagen und Credneranlagen - 6102	-1.080.490,85 €
Abgang Schießwall 2.BA - 16127	-1.306.489,24 €
Abgang Wiesenstraße 3. BA - 5869	19.130,82 €
Abgang Wiesenstraße 1. BA - 6092	43.971,73 €
Abgang Müntergrund / Goethegrund - 16130	-163.370,42 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2013	1.587,11 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Salinenstraße - 6094 - 31.12.2013	112,81 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Am Mühlentor - 6056 - 31.12.2013	1.174,04 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 - 31.12.2013	4.930,53 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Wiesenstraße 3. BA - 5869 - 31.12.2013	1.848,25 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Wiesenstraße 1. BA - 6092 - 31.12.2013	3.317,05 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Stadtarchiv - 6087 - 31.12.2013	2,68 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2013 - Zugang Zoocaffee - 5703 - 31.12.2013	158,88 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Abgang Wiesenstraße 3. BA - 5869 - 31.12.2013	-1.922,21 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Abgang Wiesenstraße 1. BA - 6092 - 31.12.2013	-3.682,68 €
Korrektur wg. Fehler in FinV 2013 - Abgang Zoocaffee - 5703 - 31.12.2013	-585,40 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Wiesenstraße 2. BA - 6093 - 31.12.2012	254,78 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Salinenstraße - 6094 - 31.12.2012	49,54 €

Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Wiesenstraße 3. BA - 5869 - 31.12.2012	73,96 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Wiesenstraße 1. BA - 6092 - 31.12.2012	365,63 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Zoocoffee - 5703 - 31.12.2012	426,52 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Karl-Marx-Platz - 6080 - 31.12.2012	99,88 €
Korrektur wg. Fehler im FinV 2012 - Zugang Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 - 31.12.2012	2.412,40 €
31.12.2014	5.075.153,23 €

	31.12.2013	31.12.2014
Öffentlich nutzbare Objekte	8.012.647,96 €	5.075.153,23 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2013	31.12.2014
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	1.253,80 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtanierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für d.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Die Einzelbuchungen erfolgten auf dem ursprünglichen Untersachkonto 34431.00002 und wurden dann in 2 Summen auf das jetzige Untersachkonto 35430.00000 umgebucht.

31.12.2013	788.734,00 €
Möglicher Komplementäranteil Baustraße 18 - 3252 - 41 - 102 (A)	19.110,00 €
Möglicher Komplementäranteil Baustraße 18 - 3252 - 41 - 102 (A)	2.666,48 €
Möglicher Komplementäranteil Burgstraße 11 - 3252 - 41 - 140 (A)	23.858,00 €
Möglicher Komplementäranteil Burgstraße 11 - 3252 - 41 - 140 (A)	42.412,47 €
Möglicher Komplementäranteil Steinstraße 1 - 3252 - 41 - 270 (A)	75.125,87 €
Möglicher Komplementäranteil Fischstraße 13 - 3252 - 26 - 78 (A)	218.267,00 €

Möglicher Komplementäranteil Marienstraße - 3252 - 44 - 11/3 (H)	15.270,00 €
Möglicher Komplementäranteil Marienstraße - 3252 - 44 - 11/3 (H)	82.108,70 €
Möglicher Komplementäranteil Hafenstraße 34 - 3252 - 44 - 8/1 (H)	36.040,00 €
Möglicher Komplementäranteil Hafenstraße 34 - 3252 - 44 - 8/1 (H)	136.333,70 €
Möglicher Komplementäranteil Steinstraße 1 - 3252 - 41 - 270 (A)	36.593,00 €
Möglicher Komplementäranteil Fischstraße 13 - 3252 - 26 - 78 (A)	55.533,00 €
Möglicher Komplementäranteil Baustraße 18 - 3252 - 41 - 102 (A)	1,30 €
Anrechnung Verkaufserlöse Gützkower Straße 52	-36.137,60 €
Anrechnung Verkaufserlöse Gützkower Straße 53	-36.137,60 €
Anrechnung Verkaufserlöse Gützkower Straße 54	-34.987,60 €
Anrechnung Verkaufserlöse A 11 Quartier	-44.592,13 €
Anrechnung Verkaufserlöse A 11 Quartier	-298.226,32 €
Anrechnung Verkaufserlöse A 11 Quartier	-236.243,79 €
Anrechnung Verkaufserlöse A 11 Quartier	-10.929,32 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 4	-5.792,82 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 4	-57.482,36 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 4	-25.341,74 €
Anrechnung Verkaufserlöse Hafenstraße FI 44, Flst 8/1 + 11/3	-32.293,92 €
Anrechnung Verkaufserlöse Hafenstraße FI 44, Flst 8/1 + 11/3	-58.200,00 €
Anrechnung Verkaufserlöse Hafenstraße FI 44, Flst 8/1 + 11/3	-6.967,56 €
Anrechnung Verkaufserlöse Hafenstraße FI 44, Flst 8/1 + 11/3	-123.965,06 €
Anrechnung Verkaufserlöse Hafenstraße FI 44, Flst 8/1 + 11/3	-48.325,86 €
Anrechnung Verkaufserlöse Steinstraße 1	-111.718,87 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 11	-10.369,56 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 11	-43.974,00 €
Anrechnung Verkaufserlöse Burgstraße 11	-11.926,91 €
Anrechnung Verkaufserlöse Baustraße 18	-21.777,78 €
Anrechnung Verkaufserlöse Fischstraße 13	-27.435,64 €
Anrechnung Verkaufserlöse Fischstraße 13	-91.971,77 €
Anrechnung Verkaufserlöse Fischstraße 13	-9.144,92 €
Anrechnung Verkaufserlöse Fischstraße 13	-8.273,98 €
Anrechnung Verkaufserlöse Fischstraße 13	-126.371,48 €
Anrechnung Verkaufserlöse Goethestraße 1	-1.431,36 €
31.12.2014	12.033,57 €

	31.12.2013	31.12.2014
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	788.734,00 €	12.033,57 €

Gesamt:

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.801.381,96 €	5.088.660,48 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald und den hier neu verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	-24,08 €	24.209,27 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 24.862.168,08 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 2.251.000,00 € wurde ein Ergebnis von 1.412.526,23 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden von den 362.570,11 € Abschreibungen alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt wurden mit 351.195,28 € im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, und 731,67 € im Finanzierungsverhältnis von 2014, da die Fertigstellung in den jeweiligen Jahren erfolgt ist.

Die Auflösung der Sonderposten der Darlehen erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 409.560,72 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Des Weiteren wurde der Betrag von 608.744,55 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2012 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht.

Bund: 30,47%

Land: 45,96%

Gemeinde: 23,57%

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2012 wurde gewählt, da es sich hier um das um ein Ergebnis handelt, welches ausschließlich auf Korrekturbüchern des Jahresabschlusses 2012 basiert.

Weitere 32.993,59 € wurden aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2014 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 163.200,00 € Erträgen in Höhe von 153.185,75 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 140.422,27 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - übernommen wurden.

Ein weiterer Ertrag in Höhe von 12.763,48 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 1.000,00 € wurden Erträge in Höhe von 8.679,45 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 12.480.686,00 € Erträge in Höhe von 16.187.958,96 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2014 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2014 auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 12.440.686,00 € ➡ 45152200 Ergebnis 15.462.129,78 €

Bestandsverminderung:

45157000 Planansatz -100.000,00 € ➡ 45153100 Ergebnis -186.404,00 €

45158000 Planansatz -26.087.023,00 € ➡ 45153200 Ergebnis -18.408.993,33 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 3.628.289,00 € ➡ 46613220 Ergebnis 2.711.221,38 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 3.628.289,00 € ➡ 46613230 Ergebnis 2.786.258,17 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 12.440.686,00 € geplant, es wurden 15.462.129,78 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2014
Stadthaus	3.943.948,88 €
Käthe-Kollwitz-Schule	3.868.142,29 €
Bahnhofsumfeld	808.513,97 €
Wiesenstraße 3.BA	4.054,00 €
Wiesenstraße 1.BA	5.701,70 €
Wiesenstraße 2.BA	547.537,74 €
Salinenstraße	4.641,00 €
Am Mühlentor	749.662,19 €
Schießwall	1.890.781,28 €

Wallanlagen/Credneranlagen	1.387.373,40 €
Museumshafen	4.695,74 €
Müntergrund / Goethegrund	266.297,85 €
Stadtarchiv	3.617,01 €
Schießwall 2.BA	1.449.184,22 €
Päpke-Platz	4.368,15 €
Karl-Marx-Platz	2.400,00 €
Lange Straße 4. BA 1. TBA	72.225,13 €
Lange Straße 4. BA 2. TBA	292.991,86 €
Lange Straße 4. BA 3. TBA	155.993,37 €
gesamt	15.462.129,78 €

Die Buchungen der Bestandserhöhungen zu den einzelnen Objekten wurden auf den Sachkonto 45152300 vorgenommen und dann als Gesamtsumme nach 45152200 übertragen.

Weitere 12.670,74 € entfallen auf die Bestandserhöhung aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (siehe A.2.1.2).

Die Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der überplanmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 26.087.023,00 €,
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten - 20.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird.

Die Buchungen der Bestandsverminderungen zu den einzelnen Objekten wurden auf den Sachkonto 45158000 vorgenommen und dann als Gesamtsumme nach 45153200 übertragen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan - Bestandsverminderung 2014
Stadthaus	-14.248.000,00 €
Am Mühlentor	-1.650.747,00 €
Bahnhofsvorplatz	-1.420.202,00 €
Robert-Blum-Straße	-700.000,00 €
Schießwall 1.BA	-1.785.527,00 €
Schießwall 2.BA	-1.813.327,00 €
Wallanlagen und Credneranlagen	-1.884.701,00 €
Müntergrund / Goethegrund	-595.612,00 €
Museumshafen Salinenstraße	-500.000,00 €
Salinenstraße	-500.000,00 €
Wiesenstraße 2.BA	-988.907,00 €
gesamt	-26.087.023,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden teilweise nicht begonnen oder nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Fertigstellung bzw. nach Fertigstellung in Vorjahren nachträglich zu übergebende Leistungen erfolgten bei nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2014	
Wiesenstraße 3.BA	-2.912,55 €	Nachtrag
Wiesenstraße 1.BA	-3.750,79 €	Nachtrag
Stadthaus	-14.225.356,25 €	
Lange Straße 4. BA 2. TBA	-237.120,04 €	
Wiesenstraße 2. BA	-992.372,29 €	
Schießwall 2.BA	-1.306.489,24 €	
Wallanlagen und Credneranlagen	-1.080.490,85 €	
Müntergrund / Goethegrund	-560.501,32 €	
gesamt	-18.408.993,33 €	

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht alle planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten und somit die geplanten Negativerträge in Höhe von 26.087.023,00 € nicht vollständig erzielt wurden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über - 186.404,00 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 86.404,00 überschritten, da durch das Immobilienverwaltungsamt mehr Grundstücke als ursprünglich vorgesehen verkauft werden konnten.

- Betriebskosten

Die Bestandsverminderung über -41.075,01 € wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen. Der Planansatz von -20.000,00 € wurde überschritten.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Versicherungserstattungen, Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren in Höhe von 225.543,00 € geplant. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 550.545,96 € erzielt. Die Erträge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten für die in 2014 fertiggestellten Maßnahmen Wiesenstraße 1.-3. BA.

Die Umgestaltung der Wallanlage Müntergrund / Goethegrund erfolgte aus Mitteln der Europäischen Union in Höhe von 397.130,90 €, die nach Fertigstellung der Maßnahme und Übergabe an den Kernhaushalt ertragswirksam aufgelöst wurden.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 34.732,27 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke belief sich bei geplanten 10.000,00 € auf 696.201,80 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine erhebliche Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 11.956.221,96 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte.

Im Verhältnis zum Planansatz 2014 in Höhe von 14.895.886,00 € wurden 17.763.693,03 € Erträge erzielt. Ursächlich sind die über- und außerplanmäßig eingenommenen Sonstigen Erträge über 3.707.272,86 €, insbesondere die verzögerte Fertigstellung von Baumaßnahmen, wodurch die Bestandsverminderung wie auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten geringer ausfallen als in der Planung vorgesehen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
10 Summe der Erträge	14.895.886,00 €	17.762.350,29 €	2.866.464,29 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 21.458.286,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 15.689.576,43 € um 5.768.709,57 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 20.940.686,00 € lediglich mit 15.470.420,36 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 70.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 41.254,48 € unterschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 125.000,00 € wurden nur mit 75.068,18 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € mit nur 10.504,44 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 65.000,00 € mit lediglich mit 23.582,55 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 105.200,00 € wurden auch nur mit 451,13 € in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen auf einzelnen Planansätzen konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren auch in 2014 noch größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtсанierung im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht vollständig reibungslos erfolgte. Insbesondere Abstimmungsschwierigkeiten behinderten die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung.

14 - Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 310.000,00 € wurde mit 362.570,11 € in Anspruch genommen und damit um 52.570,11 € überschritten.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 121.910,43 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 1.600.000,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Ausreichung der Mittel.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 27.600,00 € um 1.003.777,80 € überschritten. Die Ursache liegt darin, dass im Rahmen der

Erstellung des Jahresabschlusses 2014 die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten der Darlehen für die Jahre 2012 – 2014 separiert dargestellt und den Anzahlungen auf Sonderposten direkt aus dem Ergebnishaushalt wieder zugeführt wurden. Insoweit mussten hier 409.560,72 € für das Jahr 2014 an Anzahlung auf Sonderposten abgeführt werden und im Rahmen von Korrekturbuchungen für Vorjahre 608.744,55 €.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2014 mit einem Ergebnis von 17.205.434,77 € um 6.190.451,23 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen und der geringfügigen Inanspruchnahme des Planansatzes für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	23.395.886,00 €	17.205.434,77 €	- 6.190.451,23 €

ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Die Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 556.915,52 € wurde erforderlich, um die Differenz zwischen Buchwert und Einbringungswert der privat nutzbaren Objekte nach Veräußerung darzustellen, um dann aus der Allgemeinen Kapitalrücklage die Mittel dem Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	556.915,52 €	556.915,52 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Der Fortgeschriebene Ansatz von - 8.500.000,00 € im Jahr 2014 beruht auf der für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte genehmigten Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2013, die in 2014 aber nicht in Anspruch genommen wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
25 Jahresergebnis	-8.500.000,00 €	0,00 €	8.500.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 1.925.100,00 € auf -1.284.703,60 €.

Hier wurde der Betrag von 640.395,40 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2012 und dem fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam eingebucht.

Finanzierungsschlüssel 2012

2012 alt		korrigiert
Bund:	31,09 %	30,47 %
Land:	46,09 %	45,96 %
Gemeinde:	22,82 %	23,57 %

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2012 wurde gewählt, da es sich hier um Korrekturbuchen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 handelt, die sich auf die im Jahr 2012 erzielten Ergebnisse beziehen.

Es musste nachträglich eine Korrektur des Finanzierungsverhältnisses vorgenommen werden. Die Korrekturen sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Finanzierungsschlüssel 2014

Bund:	31,26 %
Land:	45,02 %
Gemeinde:	23,72%

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2014 wurde gewählt, da es sich hier um den Ausgleich des aus dem Jahresabschluss 2014 resultierenden Ergebnisses handelt.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wurden bei einem Planansatz von 163.200,00 € Einzahlungen von 149.261,41 € erzielt.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 1.000,00 € wurde eine Einzahlung von 28.146,61 € erzielt. Die hohe Abweichung resultiert insbesondere aus dem Vorteilsausgleich aus Altlasten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, welches mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten im Zeitrahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Sanierungsträger zusammenhängt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 3.593.472,00 € Einzahlungen von 16.053.123,74 € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2014 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 12.440.686,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 15.462.129,78 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz - 100.000,00 € ➡ 65153100 Ergebnis -186.404,00 €

65158000 Planansatz - 26.087.023,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -18.408.993,33 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -9.261.914,00 € ➡ 68143000 Ergebnis - 3.716.018,70 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Dritte und Europa

66752000 Planansatz 11.736.259,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 18.410.336,07 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz um 11.188.155,16 € überschritten. Das Ergebnis resultiert insbesondere daraus, dass auch im Jahr 2014 aufgrund Bauverzug an öffentlich nutzbaren Objekten die Bestandsveränderungen nicht entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgen konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	5.682.772,00 €	16.870.927,16 €	11.188.155,16 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 21.572.886,28 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 7.454.077,98 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 13.898.994,47 € um 7.156.291,81 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Die Planansätze von insgesamt 132.400,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 46.097,21 € unterschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 125.000,00 € wurden nur mit 75.068,18 in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € nur mit 9.996,00 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 65.000,00 € mit 22.782,55 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 105.200,00 € wurden auch nur mit 451,13 € in Anspruch genommen.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 50.532,08 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 24.233,35 € an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nur noch 26.298,73 € verbleiben.

Die großen Abweichungen resultieren auch in 2014 noch größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtansanierung im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht vollständig reibungslos erfolgte. Insbesondere Abstimmungsschwierigkeiten behinderten die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 110.838,07 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 1.600.000,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Auszahlung der Mittel. Des Weiteren sind Zuwendungen Antragsabhängig, angekündigte Anträge wurden nicht gestellt und somit konnten die Zuwendungen nicht wie geplant ausgezahlt werden.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 11.700,00 € wurde mit 16.063,08 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	23.184.586,28 €	14.245.709,45 €	-8.938.876,83 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von -6.632.092,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von -4.002.014,14 € um 2.630.077,86 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

a) die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 344.378,63 €. Bei einem Planansatz von 1.150.000,00 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von -805.621,37 €. Ursache sind hier die nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlten Zuwendungen, wodurch sich die Erhöhung der Sonderposten ebenfalls abweichend darstellen musste.

b) außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von -3.716.018,70 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Einzahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist die Einzahlung aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

c) Weiterhin sind die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde hier erfasst und damit erfolgten die Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

d) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund des Bauverzugs nicht planmäßig durchgeführt werden, wodurch hier große Planabweichungen zu erkennen sind.

21 – Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier liegt ein Planungsfehler in Höhe von 250.000,00€ vor. Die tatsächlichen Einzahlungen für die ausgereichten Darlehen wurden unter dem Finanzkonto 68760000 eingenommen.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 409.560,72 € außerplanmäßig zu erkennen. Der Planansatz wurde irrtümlich auf dem Finanzkonto 68639000 mit 250.000,00 € festgeschrieben.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 26.207.023,00 € bei einer Einzahlung von 17.908.422,82 € um -8.298.600,18 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Es liegt hier ein Planungsfehler vor. Die für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten geplanten 100.000,00 € wurden nicht auf dem richtigen Sachkonto geplant, dadurch kommt es zu einer Verschiebung in der Darstellung. Die geplanten 100.000,00 € wurden mit

-441.645,52 € überzogen, da es zu mehr Verkäufen von D.4-Grundstücken kam, als ursprünglich im Rahmen der Planung angezeigt.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinden Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.824.931,00 €	14.315.969,40 €	-5.508.961,60 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurde eine Auszahlung in Höhe von 344.378,63 € vorgenommen für eine Zuwendung aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für eine Baumaßnahme an einem privat nutzbaren Objekt. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden. 1.365.621,37 € wurden nicht in Anspruch genommen.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 20.780.686,00 € wurde mit 15.490.070,52 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -5.290.615,48 € und resultiert aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Erhöhung des Bestandes für privat nutzbare Objekte ergibt sich aus der im Vorfeld nicht geplanten Einbringung des Grundstücks Marienstraße Flur 44, Flurstück 11/3 (H) vom Kernhaushalt in das Städtebauliche Sondervermögen.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	22.490.686,00 €	15.834.449,15 €	-6.656.236,85 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -20.167.569,28 € einen tatsächlichen Finanzmittelüberschuss von 1.106.737,96 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 21.274.307,24 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2014 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-20.167.569,28 €	1.106.737,96 €	21.274.307,24 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2014 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 50.532,08 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 24.233,35 € an P.4.11 Sachkonto 37922000 - 69910000 und 26.298,73 € verbleiben auf dem ursprünglichen Finanzkonto 72692000.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	24.233,35 €	24.233,35 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 1.130.971,31 € erhöht und betragen nun in übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und den Kontoauszügen vom 31.12.2014 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 5.534.887,42 €.

Davon sind 30.322,07 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 5.504.565,35 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-20.167.569,28 €	1.130.971,71 €	21.298.540,59 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40000	8.500.000,00 €	8.500.000,00 €
	72692000		8.614.600,28 €	8.614.600,28 €
51103020	14240000	14240.40000	8.300.000,00 €	8.300.000,00 €
	78821200		8.300.000,00 €	8.300.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 11.701.124,80 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	5.100.000,00 €
	72692000		6.601.124,80 €
51103020	14240000	14240.40000	5.100.000,00 €
	78821200		5.100.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	13722001	99996.40053	76.693,78	Korrektur Zugang Darlehen Gützkower Straße 1 im Verhältnis EÖB, da Darlehen aus 2001
51103020	23141000	99996.00071	23.092,50	
51103020	23142000	99996.00072	35.585,91	
51103020	23143000	99996.00073	18.015,37	
	14240000	99996.40005	7.763,05	Korrektur Zugang Martin-Luther- Straße im Verhältnis EÖB, da Rechnung aus Zeitraum vor 2012
	23932200	99996.00016	2.337,45	
	23932300	99996.00017	3.602,06	
	34431000	99996.00002	1.823,54	
51103020	23982000	99996.00067	40.550,55	Trägervergütung IV.Quartal 2010 - RE 1492/2010 im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23983000	99996.00081	62.489,06	
51103020	23985000	99996.00082	31.635,09	
	35511000	99996.00045	134.674,70	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23982000	99996.00067	41.549,44	Trägervergütung I.Quartal 2011 - RE 1013/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23983000	99996.00081	64.028,35	
51103020	23985000	99996.00082	32.414,35	
	35511000	99996.00045	137.992,14	
51103020	23982000	99996.00067	41.128,21	Trägervergütung II.Quartal 2011 - RE 1148/2011 im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23983000	99996.00081	63.379,24	
51103020	23985000	99996.00082	32.085,74	
	35511000	99996.00045	136.593,19	
	16590000	99996.40031	31.020,42	Umbuchung Zinsen aus Darlehn an privatrechtliche Forderungen
	17990000	99996.00033	31.020,42	

7. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Aufgrund des fehlerhaften Finanzierungsverhältnisses wurden Korrekturen der Sonderposten der öffentlich nutzbaren Objekte vorgenommen. Die Korrekturen sind unter P.4.2 grundstücksscharf dargestellt.

Nachfolgende weitere Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	56560000	99996.40049	608.744,55	1. Überführung der Erträge aus der Auflösung SoPo Darlehen 2012 an Anzahlung auf SoPo
51103020	23982000	99996.00067	183.292,98	
51103020	23983000	99996.00081	282.457,47	
51103020	23985000	99996.00082	142.994,10	
51103020	23982000	99996.00067	183.292,98	2. Korrekturbuchung zu 1. erforderlich, da Ausgangssumme fehlerhaft
51103020	23983000	99996.00081	282.457,47	
51103020	23985000	99996.00082	142.994,10	
51103020	56560000	99996.40049	608.744,55	
51103020	56560000	99996.40049	737.686,88	3. Überführung der Erträge aus der Auflösung SoPo Darlehen 2012 an Anzahlung auf SoPo
51103020	23982000	99996.00067	222.117,52	
51103020	23983000	99996.00081	342.286,71	
51103020	23985000	99996.00082	173.282,65	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	56560000	99996.40049	369.200,00	4. Überführung der Erträge aus der Auflösung SoPo Ausleihungen 2012 an Anzahlung auf SoPo
51103020	23982000	99996.00067	111.166,12	
51103020	23983000	99996.00081	171.308,80	
51103020	23985000	99996.00082	86.725,08	
51103020	23982000	23982.00000	344.131,13	5. Ausgleich Ergebnisrechnung mit Finanzierungsschlüssel 2012, da es sich hier um ein ausschließlich aus Korrekturbüchern des Jahresabschlusses 2012, resultierenden Ergebnis handelt.
51103020	41710000	41710.00000	344.131,13	
51103020	23983000	23983.00000	510.164,16	
51103020	41720000	41720.00000	510.164,16	
51103020	23985000	23985.00000	252.591,59	
51103020	41740000	41740.00000	252.591,59	
51103020	41710000	41710.00000	5.141,37	6. Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012, da Finanzierungsverhältnis fehlerhaft berechnet
51103020	23982000	23982.00000	5.141,37	
51103020	41720000	41720.00000	1.102,99	
51103020	23983000	23983.00000	1.102,99	
51103020	23985000	23985.00000	6.244,36	
51103020	41740000	41740.00000	6.244,36	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23141000	23141.00000	372,31	7. Korrektur Zugang Zuwendungen 2012, da Finanzierungsverhältnis fehlerhaft berechnet
51103020	23982000	23982.00000	372,31	
51103020	23142000	23142.00000	78,06	
51103020	23983000	23983.00000	78,06	
51103020	23985000	23985.00000	450,37	
51103020	23143000	23143.00000	450,37	

8. Korrekturen Jahresabschluss 2013 für Jahresabschluss 2012

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23982000	99996.00067	111.166,12	6. Korrektur der im Jahresabschluss 2013 für den Jahresabschluss 2012 vorgenommenen Korrektur. Rückführung der überführten Erträge aus der Auflösung SoPo Ausleihungen in 2012 an Anzahlung auf SoPo, da Ausleiherung in 2012 noch nicht zum IST gestellt.
51103020	23983000	99996.00081	171.308,80	
51103020	23985000	99996.00082	86.725,08	
51103020	56560000	99996.40049	369.200,00	
51103020	23982000	99996.00067	38.824,54	7. Korrektur der im Jahresabschluss 2013 für den Jahresabschluss 2012 vorgenommenen Korrektur. Rückführung der überführten Erträge aus der Auflösung SoPo Darlehen in 2012 in Höhe der offenen Forderungen an Anzahlung auf SoPo.
51103020	23983000	99996.00081	59.829,24	
51103020	23985000	99996.00082	30.288,55	
51103020	56560000	99996.40049	128.942,33	
51103020	41710000	41710.00000	154.872,45	8. Ausgleich Ergebnisrechnung mit Finanzierungsschlüssel 2012, da es sich hier um ein ausschließlich aus Korrekturbuchen des Jahresabschlusses 2012, resultierenden Ergebnis handelt.
51103020	23982000	23982.00000	154.872,45	
51103020	41720000	41720.00000	229.593,80	
51103020	23983000	23983.00000	229.593,80	
51103020	41740000	41740.00000	113.676,08	
51103020	23985000	23985.00000	113.676,08	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	41710000	41710.00000	4.472,26	9. Korrektur wegen Fehler in Finanzierungsverhältnis 2012 - Ausgleich Ergebnisrechnung 2012 im JA 2013 durch Korrekturbuchungen
51103020	23982000	23982.00000	4.472,26	
51103020	41720000	41720.00000	937,73	
51103020	23983000	23983.00000	937,73	
51103020	41740000	41740.00000	5.409,99	
51103020	23985000	23985.00000	5.409,99	
51103020	16510000	99996.40046	-376.567,38	10. Umbuchung des vom Sanierungsträger einbehaltenen Bankbestandes per 30.09.2012 auf Empfehlung des RPA Wolgast an Sonstige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände
51103020	17913200	99996.40060	376.567,38	

9. Korrekturen Jahresabschluss 2013

Aufgrund des fehlerhaften Finanzierungsverhältnisses wurden Korrekturen der Sonderposten der öffentlich nutzbaren Objekte vorgenommen. Die Korrekturen sind unter P.4.2 grundstücksscharf dargestellt.

Nachfolgende weitere Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	56560000	99996.40049	369.200,00	1. Überführung der Erträge aus der Auflösung SoPo Ausleihungen nach Zahlungsfluss 2013 an Anzahlung auf SoPo
51103020	23982000	99996.00067	111.166,12	
51103020	23983000	99996.00081	171.308,80	
51103020	23985000	99996.00082	86.725,08	
51103020	56560000	99996.40049	263.889,29	2. Überführung der Erträge aus der Auflösung SoPo Darlehen nach Zahlungsfluss 2013 an Anzahlung auf SoPo im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz
51103020	23982000	99996.00067	79.457,07	
51103020	23983000	99996.00081	122.444,63	
51103020	23985000	99996.00082	61.987,59	
51103020	23982000	99996.00067	197.333,93	3. Ausgleich Ergebnisrechnung mit Finanzierungsschlüssel 2013, da es sich hier um ein ausschließlich aus Korrekturbuchen des Jahresabschlusses 2013, resultierenden Ergebnis handelt.
51103020	23983000	99996.00081	288.752,03	
51103020	23985000	99996.00082	147.003,33	
51103020	56560000	99996.40049	633.089,29	
	01210000	99996.40001	94.800,00	Umbuchung Auszahlungen Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte private Baumaßnahmen Steinbeckerstraße 21
51103020	01910000	99996.40061	94.800,00	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23982000	99996.00067	4.011,56	4. Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung wegen eines Fehlers im Finanzierungsverhältnis 2013
51103020	56560000	99996.40049	4.011,56	
51103020	23983000	99996.00081	936,03	
51103020	56560000	99996.40049	936,03	
51103020	56560000	99996.40049	4.947,59	
51103020	23985000	99996.00082	4.947,59	
51103020	41511100	99996.00000	13,10	6. Korrektur Abschreibungen Zuwendungen bei Fertigstellung 2013
51103020	23141000	99996.40037	13,10	
51103020	41511200	99996.00003	3,06	
51103020	23142000	99996.40038	3,06	
51103020	23143000	99996.40039	16,16	
51103020	41511300	99996.00004	16,16	
51103020	23141000	23141.00000	943,90	7. Korrektur Zugang Zuwendungen 2013, da Finanzierungsverhältnis fehlerhaft berechnet
51103020	23982000	23982.00000	943,90	
51103020	23142000	23142.00000	220,24	
51103020	23983000	23983.00000	220,24	
51103020	23985000	23985.00000	1.164,14	
51103020	23143000	23143.00000	1.164,14	

10. Korrekturen Finanzierungsverhältnisse im Jahresabschluss 2014

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2014 wegen des fehlerhaften Finanzierungsverhältnisses wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	41710000	41710.00000	178,16	1. Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung wegen eines Fehlers im Finanzierungsverhältnis 2014 im Jahresabschluss 2014
51103020	23982000	23982.00000	178,16	
51103020	41720000	41720.00000	46,19	
51103020	23983000	23983.00000	46,19	
51103020	41740000	41740.00000	224,35	
51103020	23985000	23985.00000	224,35	
51103020	23982000	99996.00067	3.798,53	2. Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung wegen eines Fehlers im Finanzierungsverhältnis 2013 im Jahresabschluss 2014
51103020	56560000	99996.40049	3.798,53	
51103020	23983000	99996.00081	883,33 3,00	
51103020	56560000	99996.40049	883,33 3,00	
51103020	56560000	99996.40049	4.684,86	
51103020	23985000	99996.00082	4.684,86	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	41710000	41710.00000	3.774,22	3. Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung wegen eines Fehlers im Finanzierungsverhältnis 2012 im Jahresabschluss 2014
51103020	23982000	23982.00000	3.774,22	
51103020	41720000	41720.00000	791,36	
51103020	23983000	23983.00000	791,36	
51103020	41740000	41740.00000	4.565,58	
51103020	23985000	23985.00000	4.565,58	
51103020	41511100	99996.00000	63,86	4. Korrektur Abschreibungen Zuwendungen bei Fertigstellung 2013
51103020	23141000	99996.40037	63,86	
51103020	41511200	99996.00003	14,91	
51103020	23142000	99996.40038	14,91	
51103020	23143000	99996.40039	78,77	
51103020	41511300	99996.00004	78,77	

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	41511100	99996.00000	3,95	5. Korrektur Abschreibungen Zuwendungen bei Fertigstellung 2014
51103020	23141000	99996.40037	3,95	
51103020	41511200	99996.00003	1,02	
51103020	23142000	99996.40038	1,02	
51103020	23143000	99996.40039	4,97	
51103020	41511300	99996.00004	4,97	
51103020	23141000	23141.00000	1.859,64	6. Korrektur Zugang Zuwendungen 2014, da Finanzierungsverhältnis fehlerhaft berechnet
51103020	23982000	23982.00000	1.859,64	
51103020	23142000	23142.00000	482,13	
51103020	23983000	23983.00000	482,13	
51103020	23985000	23985.00000	2.341,77	
51103020	23143000	23143.00000	2.341,77	

09.03.2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenbericht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge				Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2013	Zuführung 2014	Abgang 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	Aufgebundene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zu- schreibungen 2014	planmäßige Ab- schreibungen 2014	Umbuchungen 2014	Aufgebundene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- aufhebungen / beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2014	Restbuch- werte am Ende 2014
1	Anlagenvermögen	949.247,23	488.243,43	0,00	0,00	1.437.491,16	0,00	0,00	382.570,11	0,00	0,00	382.570,11	1.074.921,05	949.247,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerblicher Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Rechten, Beteiligungen und Werten	949.247,23	33.631,58	0,00	94.800,00	888.078,81	0,00	0,00	382.570,11	0,00	0,00	382.570,11	525.568,70	949.247,23
1.1.3	Geldwerte Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfte oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	454.612,35	0,00	94.800,00	549.412,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.412,35	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Werk, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstdenkmäler, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Phyten und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen	4.754.548,04	78.693,78	331.199,96	0,00	4.500.041,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.041,86	4.754.548,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	darunter: öffentliches Recht, rechtsfähige kommunale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	darunter: öffentliches Recht, rechtsfähige kommunale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Vermögensklassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Forderungspfändungen	4.754.548,04	78.693,78	331.199,96	0,00	4.500.041,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.041,86	4.754.548,04
Summe Anlagevermögen		5.703.785,27	564.937,71	331.199,96	0,00	5.937.833,02	0,00	0,00	382.570,11	0,00	0,00	382.570,11	6.578.982,91	5.703.785,27
Summe Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.927.161,84	421.072,41	409.560,72	0,00	5.938.673,53	0,00	0,00	382.570,11	0,00	0,00	382.570,11	5.578.103,42	5.927.161,84
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	5.827.161,84	421.072,41	409.560,72	0,00	5.938.673,53	0,00	0,00	382.570,11	0,00	0,00	382.570,11	5.578.103,42	5.827.161,84

Forderungsübersicht 2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppk)	Forderungen zum 31.12.2014					Bilanzwert zum 31.12.2013	
		1	2	3	4	5		
		davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als		Bilanzwert zum 31.12.2014		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von fünf Jahren	Nominalwert			
							zum	
							31.12.2014	
							zum	
							31.12.2014	
							zum	
							31.12.2013	
							7	
							6	
							5	
							4	
							3	
							2	
							1	
							in EUR	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	86.326,32	0,00	0,00	86.326,32	0,00	86.326,32	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	86.326,32	0,00	0,00	86.326,32	0,00	86.326,32	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.645,54	0,00	0,00	248.645,54	0,00	248.645,54	668.661,63
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sonderverbänden, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.422,08	0,00	0,00	12.422,08	0,00	12.422,08	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.750,97	0,00	5.317,44	34.068,41	0,00	34.068,41	5.730,60
	darunter:							
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.750,97	0,00	5.317,44	34.068,41	0,00	34.068,41	5.730,60
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	376.567,38	376.567,38	0,00	376.567,38	31.020,42
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376.144,91	0,00	381.884,82	758.029,73	0,00	758.029,73	705.412,65

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.671,84	0,00	0,00	31.671,84	42.550,81
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.051.263,77	26.298,73	0,00	3.077.562,50	979.701,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transtferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.099,52	0,00	0,00	47.099,52	7.573,06
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.088.660,48	0,00	0,00	5.088.660,48	8.801.381,96
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.088.660,48	0,00	0,00	5.088.660,48	8.801.381,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	24.209,27	0,00	0,00	24.209,27	-24,08
4	Summe der Verbindlichkeiten	8.242.904,88	26.298,73	0,00	8.269.203,61	9.931.183,48

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2014				Übertrag	neu gebildet Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt								
5.1.1.03.02.0 / 14240000		8.300.000,00	8.300.000,00	0,00	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00	
78821200		8.300.000,00	8.300.000,00	0,00	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	8.500.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00	
5.1.1.03.02.0 / 52692000		8.614.600,28	8.614.600,28	0,00	0,00	6.601.124,80	6.601.124,80	
72692000								
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte							
	Summe Produkt / SK:	18.300.000,00	18.300.000,00	0,00	0,00	10.200.000,00	10.200.000,00	
	Summe Finanzkonto:	16.914.600,28	16.914.600,28	0,00	0,00	11.701.124,80	11.701.124,80	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2014						
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre	in €
im Haushaltsjahr 2013	13.005.400,00	8.705.400,00	4.300.000,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2014						
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	800.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Städtebauliches Sondervermögen an Privat	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	3.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Käthe-Kollwitz-Schule	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mühlenstraße	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lange Straße 4.BA	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.900.000,00	7.000.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Hinsenhof / Felschenvorstadt" zum 31. Dezember 2014
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KfH	Gesamt
a	Stroßen, Wege, Plätze	1.102.307,80	0,00	2.660.547,90	363.371,08	0,00	6.670,95	2.292.742,84	1.296.156,67	2.526.700,03
	Bahnhofumfeld	5745/5936/5416	142.746,09	808.513,97	185.440,62	0,00	0,00	623.073,35	0,00	951.260,06
	Wiesenstraße 3 BA	5889	164,93	4.064,00	0,00	0,00	1.308,38	2.747,62	2.912,55	1.306,38
	Hafenstraße	6039	16.899,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.899,72
	Robert-Bum-Strabe	6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Straße 4 BA 1.TBA	6060	41.962,33	72.226,13	8.749,60	0,00	0,00	63.475,53	0,00	114.487,46
	Karl-Mann-Platz	6080	18.096,49	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.496,49
	Lange Straße 4 BA 2.TBA	6088	38.611,95	292.991,86	94.031,49	0,00	452,28	198.508,09	237.120,04	94.483,77
	Lange Straße 4 BA 3.TBA	6089	37.284,70	155.993,37	14.798,10	0,00	0,00	141.195,27	0,00	193.278,07
	Wiesenstraße 1 BA	6092	164,94	5.701,70	0,00	0,00	2.115,85	3.585,85	3.750,79	2.115,85
	Wiesenstraße 2 BA	6093	453.050,86	547.537,74	5.419,87	0,00	2.796,44	539.321,43	992.372,29	27.073,33
	Salinenstraße	6094	22.432,33	4.661,00	0,00	0,00	0,00	4.641,00	0,00	27.060,21
	Museumsstraßen	6017	22.564,47	4.695,74	1.180,48	0,00	0,00	3.515,26	0,00	989.032,94
	Am Mühlentor	6056	239.370,75	749.662,19	36.982,75	0,00	0,00	712.679,44	0,00	46.706,25
	Pöppe-Platz	5936	42.338,10	4.368,15	4.368,15	0,00	0,00	0,00	0,00	46.706,25
	Martin-Luther-Strasse	5974	0,00	7.763,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.763,05
b	Parkplätze, -häuser, Terrassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wahlbezirke	706.296,40	0,00	4.993.696,75	1.030.339,88	0,00	0,00	3.963.296,89	2.947.481,41	2.752.451,74
	EFRE Wallanlagen und Oederhallen	6102	150.482,72	1.387.373,40	457.375,27	0,00	0,00	929.998,13	1.080.490,85	457.375,27
	EFRE Schießw. (incl. Mehrzweckgebäude)	6103	109.760,44	1.890.781,28	278.429,84	0,00	0,00	1.612.351,44	0,00	2.000.541,72
	EFRE Müntergrund / Goethegrund	16130	294.203,47	266.297,85	0,00	0,00	0,00	266.297,85	560.501,32	0,00
	EFRE Schießw. 2 BA	16127	151.839,77	1.449.184,22	294.534,75	0,00	0,00	1.154.649,47	1.306.489,24	294.534,75
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	12.087.090,13	0,00	7.815.708,18	807.272,17	0,00	43.861,13	6.964.574,88	14.225.356,25	5.877.412,06
	Stadthaus	5916	10.789.116,57	3.943.948,88	462.848,07	0,00	43.861,13	3.437.236,68	14.225.356,25	506.709,20
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	1.288.397,06	3.868.142,29	340.807,09	0,00	0,00	3.527.335,20	0,00	5.156.479,35
	Stadearchiv	6087	10.606,50	3.617,01	3.617,01	0,00	0,00	0,00	0,00	14.223,51
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	Sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g		13.895.664,33	0,00	15.469.892,83	2.190.983,09	0,00	50.532,08	13.220.614,61	18.408.993,33	10.956.563,83

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "Sg Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hermsdorf Greifswald zum 31. Dezember 2014

Rd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	27.11.1996	511.291,88	255.645,98	28.405,10	28.405,10	227.240,88	284.051,00	-14.202,55	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abl. III, Nr. 2 511.291,88 € (1160 DM) UR 2835/96
2	22.10.2004	250.000,00	132.503,00	20.625,00	13.750,00	118.753,00	131.247,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Fiedler GB-Nr. 12205 Abl. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596
3	09.02.2004	77.000,00	40.750,00	6.375,00	4.250,00	36.500,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Hebschen GB-Nr. 11370 Abl. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04
4	03.03.2000	61.355,03	16.755,03	5.100,00	3.400,00	13.355,03	48.000,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Hebschen GB-Nr. 5545 Abl. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00
5	12.10.1999	81.806,70	22.846,70	6.810,00	4.540,00	18.106,70	63.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Hebschen GB-Nr. 5938 Abl. III, Nr. 3 81.806,70 € (160 TDM) UR 1107/99
6	26.09.1999	102.258,38	48.258,38	8.550,00	5.700,00	42.558,38	59.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Brandt-Villhien GB-Nr. 5757 Abl. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 1807/99, Notar UR 03 H 0293
7	27.02.2003	75.000,00	0,00	34.850,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Santhaus Drebnick GB-Nr. 9473 Abl. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293
8	05.06.1999	48.572,73	10.972,73	12.422,73	10.972,73	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Hebschen GB-Nr. 2751 Abl. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999
9	03.11.1997	120.599,46	62.099,46	8.050,00	6.100,00	55.999,46	64.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Willwaxer-Brandt GB-Nr. 840 Abl. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29 DM)
10	29.04.1994	191.734,46	82.562,66	15.000,00	10.000,00	72.562,66	119.171,90	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	UR 2381/92, N. Holschen GB-Nr. 956 Abl. III, Nr. 4 191.734,46 € (1375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994
11	11.04.2002	38.346,89	19.146,89	2.880,00	1.920,00	17.226,89	21.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8788 Abl. III, Nr. 2 Gesamtheit GB-Nr. 5539 UR 0683N/202 38.346,89 € Notar Koch

Id. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres t. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres t. Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
12	17.03.2006	400.000,00	270.000,00	20.000,00	20.000,00	250.000,00	150.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 2049 Abl. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007
													Notar Dr. Wölbers
13	06.06.2006	450.000,00	281.250,00	33.750,00	22.500,00	258.750,00	191.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 8763 Abl. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05
													Notar Dr. Wölbers
14	08.09.1998	204.516,75	109.863,39	11.006,00	11.006,00	98.857,39	105.659,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 1336 Abl. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98
													Notar Kuleschen
15	27.12.1999	102.258,38	78.858,38	6.700,00	6.450,00	72.408,38	29.850,00	-7.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 1514 Abl. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000
													Notar Kuleschen
16	18.02.2000	178.952,16	54.000,00	18.000,00	12.000,00	42.000,00	136.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 328 Abl. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00
													Notar Kuleschen
17	11.08.2000	178.952,16	160.952,16	0,00	9.000,00	151.952,16	27.000,00	-27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
													Norath Schölder
18	28.02.2001	40.096,92	9.146,92	3.450,00	2.300,00	6.846,92	33.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 9020 Abl. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H
													Notar Kuleschen
19	23.03.1996	230.081,35	216.482,87	0,00	6.799,24	209.683,63	20.397,72	-20.397,72	4.532,84	13.598,52	13.598,52	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 873 230.081,35 € (450 TDM) UR 879/96
													Notar Kuleschen
20	27.02.2003	100.000,00	80.186,61	5.000,00	5.000,00	75.186,61	24.813,39	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 10743 Abl. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02
													N. Dr. Messmann, Harburg
21	26.04.2000	79.250,24	50.450,24	8.100,00	6.000,00	44.450,24	34.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 7959 Abl. III, Nr. 1 79.250,24 € (70 TDM) UR 160/99
													Notar Ericcus
22	28.02.2001	35.790,43	7.190,43	3.300,00	2.200,00	4.990,43	30.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 1281 Abl. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99
													GS zugl. Sparflesse Bonn Abtretung an Baudeck in Höhe 148.000,00 €
23	07.03.2000	127.822,97	48.462,97	10.560,00	7.040,00	41.422,97	96.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 GB-Nr. 10028 Abl. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000
													Notar Bunde, Bransche

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres t. Tilgungssolen Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres t. Tilgungssolen Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
24	Darlehen 24 30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 6611
25	Darlehen 25 08.09.1998	38.346,89	9.146,89	10.296,89	9.146,89	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 N. Dr. Beckmann Handburz
26	Darlehen 26 18.12.2002	50.000,00	22.470,00	4.230,00	2.820,00	19.650,00	30.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 1381 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 420/2003 N. Dr. Beckmann Handburz
27	Darlehen 27 23.06.2004	50.000,00	26.500,00	4.200,00	2.800,00	23.500,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 N. Dr. Beckmann Handburz
28	Darlehen 28 14.09.2005	50.000,00	27.550,00	2.800,00	2.800,00	24.750,00	25.250,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 N. Dr. Beckmann Handburz
29	Darlehen 29 13.11.1998	63.245,06	20.445,06	5.250,00	3.500,00	16.945,06	46.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 N. Dr. Beckmann Handburz
30	Darlehen 30 13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 N. Dr. Beckmann Handburz
31	Darlehen 31 21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 7796 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 N. Dr. Beckmann Handburz
32	Darlehen 32 15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 N. Dr. Beckmann Handburz
33	Darlehen 33 21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	3.542,72	3.542,72	0,00	0,00 GBNr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 N. Dr. Beckmann Handburz
34	Darlehen 34 09.02.2004	400.000,00	212.000,00	33.000,00	22.000,00	190.000,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 N. Dr. Beckmann Handburz
35	Darlehen 35 27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GBNr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Dr. Beckmann Handburz

Kd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgungssoll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	32.500,00	3.750,00	2.500,00	30.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 8985 Abl. III. Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	97.500,00	11.250,00	7.500,00	90.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 10733 Abl. III. Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1395
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 1492 Bförscht
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	70.618,75	0,00	33.600,00	37.018,75	38.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 6226 Abl. III. Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226
41	Darlehen 41	18.03.2000	76.693,78	48.393,78	3.900,00	3.900,00	44.493,78	32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 8034 Abl. III. Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 7322 Abl. III. Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	65.000,00	7.500,00	5.000,00	60.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 N. Middelenweg Wiefel GB-Nr. 10739 Abl. III. Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	10.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 3499 Abl. III. Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	371.250,00	41.250,00	27.500,00	343.750,00	205.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Hilschen Grafswald GB-Nr. 2335 Abl. III. Nr. 3 550.000,00 € UR 423/2007
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	88.155,15	13.200,00	8.800,00	79.355,15	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Kolar Ericus Grafswald GB-Nr. 2335 Abl. III. Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.495,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Nolar Hienstorfer Neumünster
48	Darlehen 48	19.02.2001	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 keine
			7.837.099,63	4.754.548,04	409.580,72	331.199,95	4.500.041,96	3.336.457,77	-129.400,27	4.532,94	17.141,24	17.141,24	0,00

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Felsenbörststraße" der Universitäts- und Herzeinstadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*	Größe	Kaufpreis		Nutzungsart		Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bestimmung (beachte K 3.2.2 der SibaufR)	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SibaufR +++	Anrechnung als Eigenheim nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SibaufR +++	kumulierte Sanierungsansatzungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Einbringungs-/ Einbringungszeitpunkt	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen	
			Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	Zugang**	Abgang***											der Berechnung
1	5/ 42/3 (H) Sellenenstraße	24	999	13.994,16	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	ja	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	5/ 42/4 Sellenenstraße	24	624	13.107,82	34.320,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	0,00	ja	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	17.050,00	0,00	0,00
3	5/ 44/5 Sellenenstraße	194	194	10.670,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	ja	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	10.670,00	0,00	0,00
4	24/ 55 Wulvenenstraße	18	161	13.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	01.01.2001	0,00			0,00	0,00	0,00	16.905,00	0,00	0,00
5	24/ 56/3 an der Kapellenstraße	142	142	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	8.094,00	0,00	0,00
6	24/ 26/2 an der Kapellenstraße	28	28	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	9.590,00	0,00	0,00
7	26/ 41/2 an der 1. Seb.-Bach-Str. 1	158	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	01.07.2002	0,00			0,00	0,00	0,00	9.805,00	0,00	0,00
8	26/ 74 an der 1. Seb.-Bach-Str. 1	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	01.01.2002	0,00			0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
9	26/ 78 Felsenbörststraße	13	300	0,00	278.000,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	273.800,00			0,00	0,00	0,00	13.533,00	0,00	0,00
10	29/ 45 Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	175.500,00	0,00	0,00
11	29/ 19/1 Brüdgerstraße	30	248	0,00	0,00	2	1	0	01.09.2001	01.09.2001	0,00			0,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00	0,00
12	31/ 109 Baderstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	2.095,00	0,00	0,00
13	31/ 48 an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	01.11.1995	0,00			0,00	0,00	0,00	8.804,25	0,00	0,00
14	31/ 53 Felsenbörststraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	15.120,00	0,00	0,00
15	31/ 22/37 an der Hiltensstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	21.240,00	0,00	0,00
16	34/ 22/77 an der Hiltensstraße	20	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	0,00
17	34/ 22/77 an der Hiltensstraße	120	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	8.160,00	0,00	0,00
18	34/ 22/64 an der Hiltensstraße	51	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	2.040,00	0,00	0,00
19	34/ 22/65 an der Hiltensstraße	37	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	3.488,00	0,00	0,00
20	34/ 22/66 an der Hiltensstraße	106	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	0,00			0,00	0,00	0,00	2.516,00	0,00	0,00
21	34/ 22/67 an der Hiltensstraße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	34.987,60			0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00
22	40/ 8 Gützkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	36.137,60			0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00
23	40/ 102 Busstraße	52	560	0,00	28.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	36.137,60			0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00
24	41/ 140 Burgstraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	21.777,48			0,00	0,00	0,00	19.110,00	0,00	0,00
25	41/ 117/2 an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	24.03.2014	66.270,47			0,00	0,00	0,00	23.520,00	0,00	0,00
26	41/ 248 Burgstraße	46	134	0,00	0,00	3	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	398,00	0,00	0,00
27	41/ 249 Andenstraße	29	220	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	20.195,00	0,00	0,00
28	41/ 250 Andenstraße	30	302	0,00	0,00	7	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	9.390,00	0,00	0,00
29	41/ 251 Andenstraße	30	12	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	2.008,00	0,00	0,00
30	41/ 252 Andenstraße	30	59	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00
31	41/ 270 Steinstraße	30	85	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	4.130,00	0,00	0,00
32	41/ 273 Steinstraße	2	644	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00			0,00	0,00	0,00	21.140,00	0,00	0,00
33	41/ 356 Burgstraße	4	1.013	0,00	93.000,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	88.616,92			0,00	0,00	0,00	2.966,00	0,00	0,00
34	41/ 399/1 Gützkower Straße	59	372	0,00	0,00	9	0	0	01.10.1991	05.09.2013	21.10.2013			0,00	0,00	0,00	840,00	0,00	0,00
35	41/ 399/2 Gützkower Straße	59	372	0,00	0,00	9	0	0	01.10.1991	05.09.2013	21.10.2013			0,00	0,00	0,00	4.130,00	0,00	0,00
36	41/ 399/3 Gützkower Straße	59	372	0,00	0,00	9	0	0	01.10.1991	05.09.2013	21.10.2013			0,00	0,00	0,00	5.960,00	0,00	0,00
37	41/ 11 Langg Reihe	16/17	317	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	01.08.1996	0,00			0,00	0,00	0,00	41.860,00	0,00	0,00
38	41/ 17 Langg Reihe	16/17	317	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	01.08.1996	0,00			0,00	0,00	0,00	3.543,00	0,00	0,00
39	42/ 24/9 Langg Reihe	83	395	0,00	0,00	3	1	0	01.08.1996	01.08.1996	0,00			0,00	0,00	0,00	63.717,70	0,00	0,00
40	42/ 8/1 Hafensstraße	34	901	0,00	185.295,20	0	0	0	01.01.2004	13.05.2014	172.373,70	ja		0,00	0,00	0,00	421,00	0,00	0,00
41	42/ 29/4 an der Marienstraße	129	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	0,00	ja		0,00	0,00	0,00	26.040,00	0,00	0,00
42	44																		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161. "Sanierungsgebiet Innenstadt-Flaschenvorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

lfd. Nr. WIE	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag Euro	Zweckbindungs-dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014 Euro
1	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
5724	Zuwendung 1						
2	184.000,00	10	164.898,88	19.111,12	0,00	19.111,12	184.000,00
5121	Zuwendung 2						
3	130.967,09	10	77.923,55	13.260,89	39.782,65	53.043,54	91.184,44
5607	Zuwendung 3						
4	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
5721	Zuwendung 4						
5	598.883,08	10	471.328,70	63.777,19	63.777,19	127.554,38	535.105,89
5049	Zuwendung 5						
6	479.801,07	10	431.043,18	48.757,89	0,00	48.757,89	479.801,07
5332	Zuwendung 6						
7	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
5376	Zuwendung 7						
8	142.903,64	10	128.210,26	14.693,38	0,00	14.693,38	142.903,64
5747	Zuwendung 8						
9	186.551,97	10	148.251,40	19.150,28	19.150,29	38.300,57	167.401,68
5870	Zuwendung 9						
10	382.704,40	10	248.901,47	66.901,47	66.901,46	133.802,93	315.802,94
5334	Zuwendung 10						
11	317.287,46	10	189.667,41	31.905,02	95.715,03	127.620,05	221.572,43
5649	Zuwendung 11						
12	450.000,00	10	354.444,45	47.777,78	47.777,77	95.556,55	402.222,23
5337	Zuwendung 12						
13	255.340,54	10	151.899,52	25.860,26	77.580,76	103.441,02	177.759,78
5077	Zuwendung 13						
14	94.800,00	10	0,00	0,00	0,00	94.800,00	0,00
5689	Zuwendung 14						
15	24.740,10	10	371,10	2.474,01	21.894,99	21.894,90	2.845,11
16137	Zuwendung 15						
16	81.691,48	10	1.812,10	8.169,15	71.710,23	70.671,90	9.981,25
6105	Zuwendung 16						
17	21.950,00	10	0,00	731,67	21.218,33	0,00	731,67
16138	Zuwendung 17						
	3.872.747,01		2.899.868,20	362.570,11	525.508,70	949.247,23	3.252.438,31

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.403.916,11				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.702.533,30	3.078.212,69	-376.829,88	4.403.916,11				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.702.533,30	3.078.212,69	-376.829,88	4.403.916,11				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.625.217,71			2.625.217,71				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.518.479,75		-1.518.479,75				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			24.233,35	24.233,35				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.327.751,01	1.559.732,94	-352.596,53	5.534.887,42				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.534.887,42				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				5.534.887,42				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
3. In 2014 erfolgten Übertragungen von Ermächtigungen für laufende Auszahlungen, investive Auszahlungen sowie für Aufwendungen. Grundsätzlich sollten diese korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen in gleicher Höhe bestehen, da sich entsprechende Buchungen i. d. R. gleichmäßig auf alle drei Konten auswirken. Zudem deckten die finanziellen Mittel nicht die Investitionsanteile der öffentlich- nutzbaren Objekte.
4. In der Anlage zur Finanzrechnung sind die ausgewiesenen Salden in den Zeilen 38 und 39 für das Ergebnis 2014 nicht korrekt. Auf einen korrekten Ausweis ist im nächsten Jahresabschluss zu achten.
5. In der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) sind die Ergebnisse zum 31.12. des Haushaltsvorjahres für die laufenden Ein- und Auszahlungen und durchlaufenden Gelder nicht korrekt ausgewiesen. Dies zieht einen fehlerhaften Ausweis dieser beiden Positionen in Zeile 10 dieser Anlage nach sich. Eine Korrektur des Musters 5a ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerländer Innenstadts/ Fleischervorstadt – SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	24.862.168,08 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	66,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	33,3 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 2.625.217,71 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 2.625.217,71 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 1.702.270,80 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

Zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt 4.327.488,51 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 15.834.449,15 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 14.315.969,40 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 1.130.971,31 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 5.534.887,42 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 24.862.168,08 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 66,7 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 33,3 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 2.625.217,71 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 2.625.217,71 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 1.702.270,80 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12.2014 beträgt 4.327.488,51 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 15.834.449,15 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen 2014 14.315.969,40 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	1.130.971,31 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	5.534.887,42 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
3. In 2014 erfolgten Übertragungen von Ermächtigungen für laufende Auszahlungen, investive Auszahlungen sowie für Aufwendungen. Grundsätzlich sollten diese korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen in gleicher Höhe bestehen, da sich entsprechende Buchungen i. d. R. gleichmäßig auf alle drei Konten auswirken. Zudem deckten die finanziellen Mittel nicht die Investitionsanteile der öffentlich-nutzbaren Objekte.
4. In der Anlage zur Finanzrechnung sind die ausgewiesenen Salden in den Zeilen 38 und 39 für das Ergebnis 2014 nicht korrekt. Auf einen korrekten Ausweis ist im nächsten Jahresabschluss zu achten.
5. In der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) sind die Ergebnisse zum 31.12. des Haushaltsvorjahres für die laufenden Ein- und Auszahlungen und durchlaufenden Gelder nicht korrekt ausgewiesen. Dies zieht einen fehlerhaften Ausweis dieser beiden Positionen in Zeile 10 dieser Anlage nach sich. Eine Korrektur des Musters 5a ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses